

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötterstraße 16 b.  
Telephontarif: Nr. 8392.

Inserate für Stellenvermittlung  
Preis der sechspaltenigen Kolonelleile 1 Mark.  
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **372800** Exemplaren  
erscheint diese Ztg.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Die internationalen wirtschaftlichen Beziehungen sind heute so innig verwoben, daß die industrielle Aufwärts- oder Abwärtsbewegung eines Landes ihre Wirkungen in der gesamten kapitalistisch erschlossenen Welt äußert. Der Wirtschaftskoloss Amerika ist es, der bei der jetzt herrschenden allgemeinen Unsicherheit in der Beurteilung der Wirtschaftslage die Befürchtungen stärker auslöst. Amerika hat nach einem beispiellosen Aufschwung panikartige Kursstürze zu verzeichnen, die zeitlich mit dem Beginn des Kampfes des Präsidenten Roosevelt gegen die allmächtigen Trusts zusammenfallen. Bekanntlich ist die Standard Oil Company zu einer Selbststrafe von etwa 120 Mill. Mark verurteilt worden, weil sie gegen die Bestimmungen des Antitrustgesetzes die Eisenbahngesellschaften zur Gewährung billigerer Frachtpreise, als sie die Konkurrenzgesellschaften zahlen mußten, zu zwingen verstanden hat. Man geht kaum in der Annahme fehl, daß dieser Selbstzug gegen die Trusts, der angeblich fortgeführt werden soll, nur ein Wahlmanöver der Rooseveltischen Clique ist, um die über die Trustherrschafft erbitterten Massen für die im nächsten Jahre stattfindende Präsidentschaftswahl einzufangen. Die Trusts haben schlimmere Verbrechen begangen, ohne daß Herr Roosevelt ihrem Treiben Einhalt zu tun versuchte; sie haben die Verantwortung auch nicht allzu ernst aufgenommen, sie scheinen ziemlich sicher mit einer Aufhebung des Urteils oder wenigstens mit einer entscheidenden Abmilderung zu ihren Günstigen durch die höhere Instanz zu rechnen. Nach den bisherigen Prozessen gegen die Trusts dürften sie zu ihrer Hoffnung wohl berechtigt sein. Ein Trustprozeß, den dieselbe Regierung vorher gegen den Eisenbahnkönig Harriman führte, ist nämlich ausgelaufen wie das Hornberger Schießen. Auf dem Finanzwege wurde das gegen ihn verhängte Urteil immer belangloser, obwohl es anfänglich außerordentlich rüchrichtslos erschien, man hatte den Milliardenmann im Laufe der Verhandlungen sogar verhaftet. Zum Schluß revanchierte er sich gegenüber der Regierung durch die Mitteilung, daß Roosevelt im Jahre 1904 ihn um eine Beisteuer von 200000 Dollar für Wahlzwecke ersucht habe. Man bekennt diese Behauptung, eine Klärung wurde aber nicht herbeigeführt.

Die Aufregung in den amerikanischen Industrie- und Börsenkreisen über diese Prozesse beginnt sich denn auch langsam zu legen, die Trustleute kennen doch schließlich amerikanische Wahlspraktiken zu gut, um sich durch Scheingefechte in Schrecken jagen zu lassen. Das deutsche Kapitalienpublikum aber verharrt in seiner Entrüstung gegen die amerikanischen Trusts; haben sie doch vermeintlich die schon so schlechte Börsensituation weiter gründlich verdorben. Roosevelt dagegen wird in seinen Klagen zum Besreier von aller Wirtschaftsnote, er wird die Milliarden, die den Taschen der Trustmagnaten zuströmen, in Zukunft den Aktionären nicht vertrusteter Gesellschaften zuwenden, er wird gewissermaßen als der Retter der „besseren“ Mittelstandskreise betrachtet. Dieses Publikum fürchtet dabei nicht die Gefahren der Rückwirkung einer etwaigen amerikanischen Industriekrise auf Deutschland, es zittert nur als Inhaber amerikanischer Eisenbahnaktien, die besonders seit dem August vorigen Jahres in Deutschland in Kleinstücken untergebracht worden sind. In der Abstoßung dieser amerikanischen Eisenbahnaktien durch das amerikanische Großkapital wird jetzt ein Zeichen dafür erblickt, daß die Beherrschung der amerikanischen Industrie schon vor Monaten eine allgemeine Abwärtsbewegung nahen sah. Die Gestaltung in der Eisenindustrie, weichende Preise, nachlassende Beschäftigung u. s. w. könnten als Bestätigung des Eintritts solcher Verhältnisse gedeutet werden. Die Furcht vor einem wirtschaftlichen Rückgang ist es nun in Wirklichkeit, die die amerikanischen Börsen erschüttert hat, die Trustprozesse waren mehr der äußere Anlaß, wenn durch sie auch der Eindruck schwerer Bedrückung erhöht wurde. Manierend wirkte die Zahlungseinstellung der Pope Manufacturing Company in Gasford, die über ein Kapital von 2 1/2 Millionen Dollar verfügt und den Bau von Automobilen und Fahrrädern betreibt. An diesen Zusammenbruch knüpften sich sofort Nachrichten, daß auch andere große Unternehmungen auf diesem Gebiet in bedrückte Situation geraten sind. Diese Vorgänge bestürzten um so mehr, da bei der Spekulation die Anschauung, daß ein Krach, wenn er einsetzen würde, zuerst die Automobilindustrie ergreifen würde, eine Art Glaubenssatz geworden ist. Auch der Berliner Börse ist diese Auffassung nicht fremd, vielleicht erklärt sich daraus das Gerücht, daß Berliner Unternehmungen beabsichtigen, den Automobilbau und damit ihre Betriebe verschiedentlich einzuschränken. In Gegeniaz zu demartigen Urteilen steht der Bericht, den Benz & Cie., Rheinische Gasmotorenfabrik, Aktiengesellschaft, über die erfolgreiche Tätigkeit der Rheinischen Automobilgesellschaft, die als Verkaufsgesellschaft der Benz & Cie.-Aktiengesellschaft errichtet wurde, gegeben hat.

Reicht im Lande und entrüstet auch rechtlich — müßte man in Abänderung eines banalen Sprichwortes den Leuten in Deutschland zuzufügen, die in den amerikanischen Trusts gemeingefährliche Wirtschaftsgelüste erblicken und ihre Beseitigung verlangen. Die Trustsbewegung in Deutschland läßt an Schärfe und Gründlichkeit auch nichts zu wünschen übrig. Den Syndikaten der Eisenindustrie, auch im Kohlenbergbau und auf anderen Gebieten mangelt es an Rücksichtlosigkeit bei der Durchführung ihrer Trustziele ebensowenig, wie ihren amerikanischen Verwandten. Man braucht nur die Syndikatsarbeit ein wenig zu beachten. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung stellt jüngst mit Genugtuung fest, daß im Eisengroßgewerbe

eine Vertrautheit sich vollziehe, und sie wies besonders darauf hin, daß die Kartelle für die großen gemischten Werke nicht mehr das sind, was sie ursprünglich waren und sein wollten, nämlich Reguler der Rohstoffmärkte zum Zwecke extrareichen Verkaufs der Rohstoffe, sondern daß sie Mittel zum Zwecke der Sicherung der beherrschenden Stellung der großen gemischten Werke auf dem Gebiet der Fertigerzeugnisse geworden seien. Für die gemischten großen Werke sollen nach diesem Urteil die Kartelle wesentlich dazu dienen, die Selbstkosten unter dem Stande der Selbstkosten der übrigen Werke zu halten. Die Königlich Preussische Zeitung greift diese Feststellung auf und erklärte, daß die Lage der „reinen“ Werke so trübsalhaft ist, wie nie zuvor. Diese Werke sind zwischen dem Stahlwerkverband, als dem Lieferanten, und den Mitgliedern des Stahlwerkverbandes, als Konkurrenten, auf dem Fertigeisenmarkt eingezwängt. „Auf der einen Seite Halbzeugpreise, die bei der heutigen Sachlage übertrieben hoch sind und riesige Gewinne lassen, während auf der anderen Seite der Fertigeisenmarkt vollständig zerfahren ist. Dabei kann es den Mitgliedern des Stahlwerkverbandes gleichgültig sein, ob die Preise am Fertigeisenmarkt niedrig gehalten werden oder nicht. Werden sie niedrig gehalten, so verdient man eben an den sehr hohen Halbzeugpreisen, braucht Ausführungsvergütungen nicht zu zahlen und kann die Walzwerke hübsch unter Druck halten.“ Wertvoll ist dabei auch noch das Geständnis des Kölner Blattes, daß die Politik des Stahlwerkverbandes nur unter dem heutigen Zollschutz möglich ist, während man bei zeitweiser Aufhebung der Zölle sehr schnell gezwungen sein würde, andere Saiten aufzuziehen. Der Schutz Zoll bewährt sich also, wie wir immer hervorhoben, als ein Mittel zur Beschleunigung des Konzentrationsprozesses in der Industrie.

In unserer Berichtsperiode ist der Abschluß des Eisen- und Stahlwerkes Hösch, Aktiengesellschaft in Dortmund, veröffentlicht worden. Dieses Werk hat vor kurzem bekanntlich den Einburger Bergwerks- und Hüttenverein übernommen. Die Vererbung hat das Projekt der Gesellschaft, ein großes Bandeisenerwerk zu errichten, überflüssig gemacht. Diese Fusion illustriert das eben erwähnte Bestreben der Mitglieder des Stahlwerkverbandes, sich die erhöhte Möglichkeit einer eigenen Verarbeitung ihres Halbzeugs zu sichern. Die Verbindung mit dem Einburger Werke kommt in der letzten Bilanz natürlich noch nicht zum Ausdruck, aber nichtsdestoweniger sind die Gewinnergebnisse glänzende. Der Rohgewinn ist um rund 2 Millionen Mark gestiegen, und zwar von zirka 6 auf 8 Millionen Mark. Die regelmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 2,34 Millionen Mark gegen 2,10 Millionen Mark im Vorjahr, die außerordentlichen Abschreibungen sind mit 1,5 Millionen Mark um 900000 Mk. höher als im Vorjahr. Die Gesellschaft verteilt eine Dividende von 18 Prozent gegen 15 Prozent im Vorjahr. Der Rohgewinn des Jahres 1906 bis 1907 beträgt 43 Prozent des Anlagekapitals, nach den reichlichen Rückstellungen repräsentiert der Reingewinn noch 32,5 Prozent des Kapitals. Berechnet nach der Arbeiterzahl entfällt auf jeden Arbeiter von dem Rohgewinn 933 Mk. gegen 732 Mk. im Vorjahr.

Die industriellen Verbände lassen eine rührige Tätigkeit erkennen, die wohl durch die Konkurrenzsicherheit angetrieben wird. Die Verkaufsstelle des Verbandes deutscher Drahtwalzwerke hat von dem Walzdrahtverband die Wiedergewährung einer Ausführungsvergütung mit der Begründung verlangt, daß die reinen Drahtziehereien gegenüber den gemischten Werken auf der jetzigen Preisbasis nicht mehr erfolgreich konkurrieren können. Der Walzdrahtverband hat nun den Preis für Walzdraht, soweit er nachgewiesenermaßen für den Export verarbeitet wird, um 10 Mk. für die Zonne ermäßigt. Für die ihm angeschlossenen Werke soll ferner eine Preisgrenze für Drahtstücke festgelegt werden; die Stiftenfabriken klagen, daß bei abnehmender Nachfrage durch die Preisunterbietungen ihre Existenz unterbunden wird. Die „reinen“ Drahtziehereien beabsichtigen wiederum ein Syndikat zu gründen, das die lose Form des Schutzverbandes erhalten soll. Die nach Auflösung des Verbandes deutscher Drahtstiftfabriken Ende des Jahres 1906 angebotenen Verträge einer Neugründung mißglückten bisher.

In der Kleineisenindustrie ist die Errichtung eines neuen Verbandes zu verzeichnen. In Gwelsberg wurde eine Vereinigung von Hauerfabrikanten zum Zwecke der Regelung des Abflages und der Erzielung angemessener Preise gegründet. Sie umfaßt 8 von den 11 in Gwelsberg, Mülspe und Hagen liegenden Hauerfabriken (Fabrikation von Plantagenwerkzeugen). Die drei außenstehenden Werke sollen sich ehrenamtlich verpflichtet haben, die Preise der Vereinigung nicht zu unterbieten.

Das Gas- und Siederöhrendyndikat schreitet zu internationalen Vereinbarungen. Es soll mit den französischen Röhrenwerken ein Abkommen getroffen werden, nach dem die französischen Werke sich auf ihr Land beschränken und keinen Absatz in den benachbarten Grenzländern Holland, Belgien und der Schweiz suchen. Diese Länder sollen den deutschen Werken überlassen werden, die hingegen sich verpflichten, den französischen Werken auf ihrem Gebiet keine Konkurrenz zu bereiten.

Neuerdings verlautet ferner, daß ein Zusammenschluß der Gas- und Kraftmaschinenhersteller mit Nachdruck betrieben werde. Mitte September findet zur weiteren Förderung dieses Planes eine Konferenz statt.

Die Lage des Eisenmarktes hat wesentliche Veränderungen in den zwei letzten Wochen nicht erfahren. Der deutsche Roh-eisenmarkt ist von der Abschwächung der amerikanischen und englischen Märkte bisher ziemlich unberührt geblieben, da die Produktion für das Jahr 1907 fast gänzlich vergeben ist. Die Preise daher für diese Zeit nicht mehr geworfen werden können. Bedenklich räumt das Vorgehen des Eisenwerkes Kraft in Kraywied bei Stettin, das bisher vertraglich die Preisbestimmungen des Düsseldorf-Roh-

eisenyndikats einhielt, ohne dem Syndikat selbst anzugehören. Das Kraftwerk erklärte sich nach längeren Verhandlungen an diese Vereinbarung nicht mehr gebunden und hat in Mitteldeutschland Gießereierisen 15 Mk. pro Tonne unter dem Syndikatspreis verkauft. Das Luxemburger Syndikat hat jüngst den Preis für Gießereierisen um 2 Mk. ermäßigt, englisches Gießereierisen wurde um 1 Mk. erniedrigt. Die Zurückhaltung der Verbraucher hat sich unter diesen Umständen natürlich noch verstärkt, man rechnet in nicht zu ferner Zeit mit Preiszerabsetzungen des Düsseldorf-Syndikats. Weniger einheitlich und weit nachgiebiger liegt der Stabeisenmarkt; Abschlässe sollen von den Werken jetzt schon mit 135 Mt. vorgenommen werden, diese Preise sollen dabei seit einiger Zeit im Handel unterboten werden. Schweißereisen liegt nach wie vor bei guter Beschäftigung der Werke fest. Ungleich schneller und stärker vollzog sich der Preisrückgang auf den Metallmärkten. Aber die rückgängige Bewegung der Metallpreise, die einen wertvollen Maßstab für die Gestaltung der allgemeinen Konjunktur liefern, gibt folgende Tabelle, mit den Durchschnittspreisen der letzten sieben Jahre, die wir der Frankfurter Zeitung entnehmen, einen guten Überblick:

	Kupfer			Zinn	Zink	Stahl
	Standard	Best-selected	Electrolyte			
1900	73.12.6	78.9	74.12.5	133.11.6	17.3.7	20.5.6
1901	66.19.8	73.9.9	74.5	118.12.8	12.14.1	17.0.7
1902	52.11.5	56.12.8	53.11.8	120.14.5	11.5.3	18.10.11
1903	56.3.2	62.14.11	61	127.6.5	11.14.9	20.19.5
1904	59.0.6	62.12.1	59.2	126.14.8	12.2.10	22.11.10
1905	69.12	74.5.10	71.13	143.1.8	13.17.7	25.7.7
1906	67.8.6	92.5	88.18.1	180.12.11	18.4.1	27.1.5
1907						
Januar	2. 105	112 1/2	115	191 3/4	19 7/8	28 3/8
=	15. 108 3/4	115	117	186 3/4	19 13/16	27 3/8
Februar	1. 107 1/4	114	117	192	19 1/2	26 1/2
=	15. 107 1/4	114	117	190 1/2	19 3/4	26 3/4
März	1. 109 1/2	115 1/2	119	192	19 3/4	26 3/4
=	15. 107 1/4	118	122	190 1/4	19 1/4	26 1/2
Juli	1. 99	105 1/2	106	192 3/4	21	24 1/4
=	15. 93 1/4	104 1/2	101 1/2	185 3/4	21 1/2	24 1/4
August	1. 86 1/4	94	96	180 1/4	19 3/8	22 3/4
=	2. 85 1/2	92	94	179 1/2	19 3/8	22 3/4
=	6. 84	91	94	178 3/4	19 3/8	22 3/4
=	7. 82 1/4	91	94	174 3/4	19 1/2	22 3/4

Besonders stark wich also der Preis für Kupfer und Zink, der Konjunktur feste ziemlich sprunghaft ein. Die in allen Ländern günstige Konjunktur hatte einen starken Metallverbrauch gezeitigt, dem die Produktion sich nicht entsprechend anpassen konnte. Die Produzenten versuchten in den letzten Wochen, nachdem die Verbraucher bei den sehr hohen Preisen ihre Käufe unter dem Einfluß einer weniger günstigen Beurteilung der Wirtschaftslage außerordentlich vorichtig vornahmen, zuerst die Preise durch die gleiche Zurückhaltung des Angebots zu halten, mußten aber dann zu immer stärkeren Konzessionen schreiten.

Von der bisher zu erkennenden Abschwächung ist die Gründungs-tätigkeit noch nicht beeinflusst worden. Das für Neugründungen und Kapitalerhöhungen bestehende Gesellschaften im Monat Juli aufgewandte Kapital betrug, nicht weniger als 140 Mill. Mark. Auf Neugründungen entfällt davon etwa die Hälfte. Unternehmungen zur Verarbeitung von Metallen und für Maschinenbau wurden um 32 neue Betriebe mit einem Gesamtkapital von 11,3 Millionen Mark bereichert, 11 bestehende Betriebe erhöhten ihr Kapital um zirka 10,6 Millionen Mark. Man wird bei Wertung dieser Zahlen beachten müssen, daß diese Neugründungen und Erweiterungen schon vor Monaten beschlossen wurden, daß die jetzige Situation also nicht etwa die Unternehmungslust hervorgerufen hat!

Im weiterverarbeitenden Eisengewerbe wird die Beschäftigung übereinstimmend im allgemeinen als weiter günstig bezeichnet. Besonders hervorgehoben wird die angestrebte Tätigkeits-jener Fabriken, die für Eisenbahnbedarf irgend welcher Art arbeiten. Wir vermerken deshalb das doppelt befremdende Gerücht, daß die Firma Orenstein & Koppel in Berlin größere Arbeiterentlassungen vorzunehmen beabsichtige. Von der Absicht dieser Firma sprachen einzelne Kreise der Berliner Börse in sehr bestimmter Weise.

Aus der großen Reihe von Aktienunternehmungen, die ihren Aktionären für das verfloßene Jahr wieder vorzügliche Ergebnisse und entsprechende Dividenden darbieten können, wollen wir nur noch zwei Schiffsmersten hervorheben, die besonders Interesse verdienen. Die Flensburger Schiffbau-Gesellschaft schlug für das Jahr 1906/07 die Verteilung einer Dividende von 12 Prozent vor, während im Vorjahr nur 4 Prozent verteilt wurden. Diese Steigerung des Reingewinns hat selbst in den Kreisen der Aktionäre Aufsehen erregt. Blohm & Voß, Kommanditgesellschaft auf Aktien in Hamburg, weist einen Reingewinn von 622500 Mk. gegen 680214 Mk. im Vorjahr auf. Die Dividende soll wieder in Höhe von 9 Prozent verteilt werden. Aus den bisherigen Veröffentlichungen ist die Höhe der Abschreibungen nicht zu ersehen, sie werden sicher aber nicht gering anzusehen sein. Nach einem Auszug aus dem Geschäftsbericht herrgt die Beamten- und Arbeiterzahl im Betriebsjahr 1906/07 durchschnittlich 4630. Sie vergrößerte sich um 176. In diesem Jahre ist ein Wechsel von insgesamt 17660 Arbeitern zu verzeichnen, die Einstellungen werden mit 9074, die Entlassungen mit 8886 angegeben!

Wir machen die Kollegen der Hütten- und Walzwerkbezirke auf den auf Seite 278 dieser Nummer befindlichen Artikel „Zur Geschichte der Bewegung für Hüttenarbeiter-Schutz“ ganz besonders aufmerksam.



selbstbewußt, geschlossen handelt, kann sie die Minenbesitzer und ihre juristischen und sonstigen Helfer und auch den Autor der „unerwünschten Bürger“ (Hooswelt) zur Beobachtung des alten Spruches zwingen: Recht muß Recht bleiben.

In Nr. 28 dieser Zeitung wurde schon ausführlich über die Ursachen des Prozesses berichtet. Als jene Zeilen geschrieben wurden, kannte man noch nicht die ganze Größe der Infamie, der blutigen Verwegenheit und der tiefen Verlogenheit der Urheber der Anklage, der Minenbesitzer, und auch nicht die Größe der Servilität der staatlichen Organe. Nach ehe das Gericht in Boife zusammentrat, überzeugte einen das Studium der dem Morde und der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen und insonderheit die Kenntnis der Kampfmethoden unserer Organisationen von der Unmöglichkeit der Schuld der drei angeklagten Arbeiterbeamten. Aber immerhin konnte und mußte angenommen werden, daß, wenn man drei Männer eines so schrecklichen Verbrechens anklagt, ihr Leben und ihre Ehre aufs Spiel setzt, man doch wenigstens einige einigermassen einwandfreie Beweise und Zeugnisse haben müsse; daß man doch zum mindesten eine Anklage von einer solcher Schwere nicht bloß auf den erdichteten Tatsachen und erlogenen Aussagen eines achtzehnjährigen Mörders basiere. So sollte man meinen, es auch selbst für Amerika voraussehen. Wenn man Tag für Tag die Prozeßverhandlungen mit größter Aufmerksamkeit verfolgt, in jeder Zengeranzsage eifrig nach stichhaltigen Schuldbeweisen total erfolglos gesucht hat, drängte sich einem die Annahme unwillkürlich auf: entweder haben die staatlichen Organe, die den Prozeß in Gang brachten, ihre fünf Sinne nicht beisammen, oder aber, sie sind den Minenbesitzern hundsgeheim dienstpflichtig. Das eine oder das andere muß angenommen werden. Sonst bleibt das so bodenlos leichtsinnige Spiel mit Menschenleben und Arbeiterrechte unerklärlich.

Es ist hier unmöglich, ein Resümee des Prozesses zu geben. Selbst für die äußerste Kürze würde der Platz nicht reichen. Es ist schließlich auch unwichtig. Denn die Aussagen der rund 150 Zeugen während zweier Monate bewiesen positiv oder negativ, daß die Anklage auf verbrechlicher Verlogenheit beruht. Und mit dem Staatszeugen Orchard, dem Tiere in Menschengestalt, konnte die Anklagebehörde keine Sprünge machen. Jede seiner Aussagen wurde von der Verteidigung als Lüge bewiesen.

Der Orchard nahm als Staatszeuge die beste Zeit der Verhandlungen im Zeugenstuhl ein. Er bezichtigte sich selbst Verbrechen, bei denen achtzehn Menschen ums Leben kamen. Den Mord des Eggowerneers Steunenberg habe er auch begangen, aber im Auftrag der Bergarbeiter-Föderation, deren „innerer Zirkel“. Dafür sei er befolhet worden. Er war vor Jahren in der Organisation der Bergarbeiter. Geld hatte er auch erhalten. Aber nur als Rückgabe von deponierten Geldern privaten Charakters. Jedenfalls konnte auch nicht der leiseste Schein eines Beweises erbracht werden, daß er im Dienste der Organisation der Bergarbeiter stand, oder gar, daß er Geld von ihr für Verbrechen erhalten habe. Die Aussagen des Erzherzogs Orchard, des Freundes der Grubenbesitzer, des Staatsanwaltes und der Pinkertone, wurden durch Dutzende von Zeugen widerlegt. Der „innere Zirkel“ der Organisation ging in Dunst auf. Auf das Verhältnis der Grubenarbeiter zu dieser Verbrechen wurde manches Licht, nur leider nicht genügend, geworfen. Immerhin wurden dem Orchard noch eine Masse gemeiner Handlungen neben seinen Morden nachgewiesen. Die Zeugnisse dieses Scheufals allein konnten den Geschworenen nicht genügen. Und es zeigt die amerikanischen Justizbehörden in ihrer ganzen Verkommenheit, daß sie eines Scheufals Aussagen für wichtig genug hielten, drei Männern von tadelloser Vergangenheit einen Prozeß auf Leben und Tod zu machen.

Es wird kategorisch behauptet, daß die Behörden in Idaho dem Mörder Orchard Straffreiheit zugesichert hätten. Andererseits wird es ebenso bestimmt bestritten. Dem sei nun wie ihm wolle. Immerhin möglich ist es schon im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten. Die Grubenbesitzer, die Pinkertone, der Staatsanwalt und der achtzehnjährige Mörder Orchard gehören zusammen, sie sind gleiche Seelen; sie stützen sich gegenseitig in richtiger Erkenntnis ihrer gemeinschaftlichen Interessen und werden sich gegenseitig die Augen nicht austragen. Sie dürfen es nicht, schon um ihrer Selbsterhaltung und ihrer Pläne willen.

Dem einen Vertreter der Anklage hatte der Freispruch der Geschworenen die Diagnose gestellt: er war plötzlich von einer „geschwächten Gesundheit“ befallen und hatte sich zeitig aus dem Staube, in die Kur gemacht. Der andere, der famose Senator Vorah, ist als Dieb von Staatsländern bekannt. Man sieht sich nun vor, was das heißt: gegen einen Menschen, gegen den die schwere Anklage des Diebstahls erhoben ist, wird der Prozeß zurückgestellt, damit er im Namen des Staates (unparteiisch) über Recht und Unrecht entscheiden könne. Aber das ist eben amerikanisch. Einen anderen Ausbruch gibt es dafür nicht.

Die Arbeiterunion in Washington fordert in einer Resolution von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten schnelle Prozessierung des Vorah. Das wird noch geraume Zeit ein frommer Wunsch, vielleicht für immer bleiben. In einem Lande, wo der erste Staatsbeamte dem Stimmentausch erwiesenermaßen seine Stellung verdankt, wo vom letzten Polizisten bis hinauf zum ersten Beamten so ziemlich alles korrupt ist, zu verlangen, daß einer von der Bande feil prozessiert werde, ist mindestens naiv. Eine Krähle haßt der anderen die Augen nicht aus. Denn mit dem einen müßten noch gar viele andere der Staatsknechte prozessiert werden. Was dem einen recht wäre, wäre dem anderen billig. Daher wird es mit dem Prozeß des ehlen Senators Vorah noch gute Weile haben und er wird, wenn es wirklich dazu kommen sollte, jedenfalls nicht das Resultat zeitigen, das die Arbeiterunion in Washington wünscht oder erwartet.

Die Genossen in Cleveland haben den freigesprochenen Kameraden Haywood, den „unerwünschten Bürger“, wie er von Hooswelt genannt wurde, als Präsidenten kandidaten für 1908 nominiert. Der Gedanke ist so uneben nicht. Zweifelslos würde Haywood als Träger des sozialistischen Banners momentanen Erfolg haben. Allein die Konsequenzen sind unabsehbar und könnten gefährlich werden. Es könnte im besten Falle ein Strohfeuer mit viel Asche geben, deren Befreiung wieder lange und schwere Arbeit erheischen würde. Immerhin hat der Vorschlag der Clevelander Genossen die kapitalistische Presse arg verchnupft. Sie redet den guten Arbeitern ein, den Teufelskerlen von Sozialisten ja keine Folgschaft zu leisten, denn — der Prozeß in Boife habe gerade wieder bewiesen, daß in Amerika Recht Recht sei und daß ihre Interessen am besten wie bisher von den bürgerlichen Parteien gemahnt seien. Der Prozeß beweise am besten, wie unnuß der Sozialisten Schreie nach Gerechtigkeit bei Gelegenheit des Prozesses in Boife gewesen, denn die Unparteilichkeit und Gerechtigkeit der amerikanischen Gerichte sei dort wieder in eklantester Weise demonstriert worden. Diese Denkschriften wäre der Prozeß in aller Stille in der Abgelegenheit geführt, den Angeklagten wäre lautlos der Strick gebreht worden, trotz aller Schuldlosigkeit und Anschuldigungen der drei Beamten. Präzedenzfälle beständen diese Annahme. Nur die Wachsamkeit der Arbeiter zwang diesmal die amerikanische Justiz zur Gerechtigkeit. Und nichts anderes.

### Die Schlichtungskommission des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller.

In Nr. 33 der Metallarbeiter-Zeitung haben wir über dieses Projekt nach der Münchener Allgemeinen Zeitung berichtet. Zu gleicher Zeit war im Fränkischen Kurier in Nürnberg der Statutenentwurf in seinem vollen Wortlaut veröffentlicht. In dem Entwurf sollen noch kleine Änderungen in bezug auf das Wahlverfahren erfolgen, allein die Tendenz des ganzen ermöglicht schon jetzt ein definitives Urteil. Zunächst lassen wir den Entwurf hier folgen:

§ 1. Die Schlichtungsorganisation umfaßt drei Instanzen (Stufen), nämlich: 1. die Werkkommission, 2. die Orts-(Bezirks-)Kommission, 3. die Hauptkommission.

In jeder der drei Kommissionen sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch Ausschüsse nach Maßgabe dieser Satzungen vertreten. Den Vorsitz führt in der Werkkommission die Werkleitung, in der Ortskommission der Vorsitzende der Ortsgruppe der Arbeitgeber, in der Hauptkommission der Vorsitzende des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller.

§ 2. Die Berufung der Kommissionen muß erfolgen, sobald sie von einem der beiden Ausschüsse, aus denen jede Kommission besteht, verlangt wird.

Die Ausschüsse der Arbeitnehmer.

§ 3. Der Verkaufsschuß der Arbeitnehmer besteht aus sieben Mitgliedern und wird entweder vom Arbeiterausschuß des Werkes oder, wo ein solcher nicht besteht, von den volljährigen Arbeitern des Werkes gewählt (§ 5).

Die Orts-(Bezirks-)Ausschüsse der Arbeiter bestehen aus aus je sieben Mitgliedern, welche von den Verkaufsschüssen entsandt werden (§ 6).

Der Hauptausschuß der Arbeiter besteht gleichfalls aus sieben Mitgliedern und wird aus den Ortsausschüssen zusammengesetzt (§ 7).

Die Ausschüsse der Arbeitgeber.

§ 4. Als Verkaufsschuß der Arbeitgeber ist die Werkleitung zu betrachten.

Der Orts-(Bezirks-)Ausschuß der Arbeitgeber besteht aus sieben Mitgliedern, die durch die Arbeitgeber des Ortes (Bezirks) gewählt werden (§ 10).

Der Hauptausschuß der Arbeitgeber besteht gleichfalls aus sieben Mitgliedern und setzt sich nach Maßgabe des § 11 zusammen.

Wahl der Arbeiterausschüsse.

§ 5. Den verschiedenen Anschauungen der Arbeitnehmer soll dadurch Rechnung getragen werden, daß jede Gruppe (freie Gewerkschaften, christliche Gewerkschaften, ferner Gewerkschaft angehörige Arbeiter, Arbeitervereine u. s. w.) auf Formularen, die von der Werkleitung drei Wochen vor dem Wahltermin ausgegeben werden, Vorschlagslisten über je sieben Wahlkandidaten aufstellen kann.

Als Wahlkandidaten dürfen nur Arbeitnehmer bezeichnet werden, die mindestens 12 Monate im Dienste des Werkes sind. Die Berechtigung, die Wahl anzunehmen, muß von jedem Wahlkandidaten durch Unterschrift auf der Vorschlagsliste erklärt werden, sonst gilt er nicht als vorgeschlagen.

Wer auf mehreren Listen vorgeschlagen ist, gilt nur für die zuerst eingereichte Liste.

Aus jeder Vorschlagsliste ist ein Mann zu benennen, der den Vertreter mit der Werkleitung pflegt.

Die Vorschlagslisten müssen spätestens 10 Tage vor dem Wahltag an die Werkleitung abgegeben sein. Diese nummeriert sie nach Einlauf und macht sie durch Anschlag bekannt.

Die Werkleitung ernennt einen Wahlvorsteher. Das Wahlbureau wird gebildet aus dem Wahlvorsteher und zwei Arbeitern, welche die bei Beginn der Wahlhandlung anwesenden volljährigen Arbeiter durch Zutritt wählen. Der Wahlvorsteher händigt jedem Wahlberechtigten bei der Wahlhandlung einen Stimmzettel ein, der ausschließlich benützt werden darf. (Andere Stimmzettel sind unzulässig.) Der Stimmzettel enthält die Nummern der aufgelegten Listen. Es ist auf ihm von dem Wähler die Ordnungsnummer jener Liste zu unterstreichen, für welche er sich entscheidet. Der Stimmzettel darf nicht unterschrieben werden und ist persönlich abzugeben.

Jeder volljährige Arbeiter ist stimmberechtigt.

Nach der Wahlhandlung stellen die Wahlvorsteher fest, wieviel Stimmen für die einzelnen Listen abgegeben worden sind. Aus der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen wird das Wahlergebnis ermittelt.

Die auf jeder Liste abgegebenen Stimmen (zum Beispiel bei 3500 abgegebenen Stimmen): Liste 1 gleich 1350, Liste 2 gleich 950, Liste 3 gleich 750, Liste 4 gleich 300, Liste 5 gleich 150, werden mit 7 (Anzahl der Kandidaten) multipliziert und durch die gültige Gesamtstimmenzahl (3500) dividiert. Nach Maßgabe der sich dabei ergebenden Verhältniszahlen (2,7, 1,9, 1,5, 0,6, 0,3) erhält dann jede Liste so viel Vertreter zuzurechnen, als sie ganze Einheiten aufweist (I: 2, II: 1, III: 1). Daraus wird allen Listen, deren Einheiten nur Bruchzahlen ausmachen, in der Reihenfolge der Höhe der Bruchzahlen insoweit ein Vertreter zuzurechnen, bis 7 erreicht ist (also IV mit 0,6 und V mit 0,3 je 1). Bleiben dann immer noch Mandate übrig, so kommen die höchsten Bruchzahlen der zuerst bedachten Gruppen an die Reihe (also 0,9 der Liste II).

Es ist gestattet, daß zwei oder mehr Parteien mit „verbundenen Listen“ wählen.

Über die Gültigkeit der Wahlhandlung, über welche ein Protokoll aufzunehmen ist, entscheidet die Werkleitung, in zweifelhaften Fällen nach Anhörung des Wahlbureaus.

Das Wahlergebnis wird von der Werkleitung durch Anschlag bekannt gegeben.

Wo ein Arbeiterausschuß auf Grund geheimer Wahlen gebildet ist, wählt dieser aus seiner Mitte den Verkaufsschuß.

Als Ersatzmänner für ausscheidende Mitglieder treten die auf derselben Liste weiter vorgeschlagenen in der Reihenfolge ihrer Eintragung in die Liste ein.

Ortsausschuß.

§ 6. Es werden drei Ortsausschüsse, je einer für Nürnberg, München und Augsburg gebildet.

Die Vorsitzenden der Verkaufsschüsse sind, insoweit deren Zahl nicht mehr als sieben ist, Mitglieder des Ortsausschusses. Ist die Zahl der Verkaufsschüsse größer als sieben, so wählen die Vorsitzenden aus ihrer Mitte sieben in den Ortsausschuß zu entsendende Mitglieder; ist die Zahl der Verkaufsschüsse geringer als sieben, so werden die fehlenden Vertreter durch die Vorsitzenden aus der Zahl der Mitglieder der Verkaufsschüsse gewählt.

Dem Ortsausschuß der Arbeitnehmer gehören die Vorsitzenden der Arbeiterverkaufsschüsse der drei größten Betriebe des Ortes (Bezirks) an. Ferner sollen in ihm, soweit das mit den vorhergehenden Bestimmungen vereinbar ist, möglichst bis zu drei Mitglieder entsendet sein, welche kleineren Betrieben angehören. Als

\* Die Technik der Wahlen mit verbundenen Listen besteht darin, daß mehrere Parteien vor der Wahl erklären, ihre Listen verbunden zu wollen, das heißt sie wünschen, daß ihre Listen, obgleich sie verschiedene Namen aufweisen, zusammengezählt und bei der Verteilung der Mandate so behandelt werden, als ob sie von einer einzigen Partei abgegeben worden wären. Wenn also bei obigem Beispiel die Parteien III und IV vor der Wahl erklären haben, daß sie ihre Listen verbinden, so hat die Partei III/IV 1050 Stimmen erhalten; ihre Einheiten betragen somit 2,1 und die Verteilung gestaltet sich wie folgt:

	I	II	III/IV	V
Vertreter	2,7	1,9	2,1	0,3
	2	1	3	1
	2	1	3	1

Die Verteilung der den verbundenen Parteien zugefallenen Mandate erfolgt nach Maßgabe ihrer Stimmengahl.

kleinere Betriebe sind solche zu betrachten, deren Arbeiterzahl geringer ist als die durchschnittliche Belegschaft aller Betriebe, die der Orts-(Bezirks-)Kommission unterstehen.

Hauptausschuß.

§ 7. Die Vorsitzenden der Ortsausschüsse sind Mitglieder des Hauptausschusses; außerdem wählt der Ortsausschuß Nürnberg noch zwei, der Ortsausschuß München und Augsburg noch je ein Mitglied aus ihrer Mitte in den Hauptausschuß.

§ 8. Die Werk- und Ortsausschüsse sowie der Hauptausschuß wählen je einen Obmann und einen Stellvertreter. Diese pflegen den Verkehr mit der Werkleitung, den Vorsitzenden der Ortsausschüsse und des Hauptausschusses der Arbeitgeber.

Wahl der Arbeitgeberausschüsse.

§ 9. Als Verkaufsschuß ist die Werkleitung zu betrachten.

§ 10. Der Ortsausschuß setzt sich zusammen aus: a) dem Vorsitzenden der Ortsgruppe, b) drei Mitgliedern von Betrieben mit einer Belegschaft über und c) drei Mitgliedern von Betrieben mit einer Belegschaft unter der durchschnittlichen Arbeiterzahl und sieben gewählten Ersatzleuten. Die Wahl in den Ortsausschuß der Arbeitgeber erfolgt nach näheren Bestimmungen der Ortsgruppe.

Der Ortsausschuß wählt einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

§ 11. Der Hauptausschuß setzt sich zusammen aus: a) den drei Vorsitzenden der Ortsausschüsse, b) zwei weiteren Vertretern des Ortsausschusses Nürnberg und c) einem Vertreter der Ortsausschüsse München und Augsburg. Die Wahl der unter Ziffer b) und c) genannten Vertreter erfolgt durch die betreffenden Ortsausschüsse.

Der Hauptausschuß wählt einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Von dem Ergebnis der Wahlen machen sich die Orts- und Hauptausschüsse gegenseitig Mitteilung.

Aufgaben.

Werkkommissionen.

§ 12. Die Werkkommissionen sind zuständig bei Meinungsverschiedenheiten, die nicht unmittelbar zwischen Werkleitung und den betroffenen Arbeitnehmern Erhebung gefunden haben.

Steht ein Fall zur Verhandlung aus einer Arbeitergruppe, welche im Verkaufsschuß der Arbeiter nicht vertreten ist, so ist dieser befugt, aus der betreffenden Arbeiterberufsgruppe einen Vertreter für die Verhandlungen beizugehen.

Wird eine Einigung durch die Werkkommission nicht erreicht, so hat diese sofort an den Vorsitzenden der Ortskommission zu berichten.

Ortskommission.

§ 13. Die Ortskommission tritt zusammen auf die Meldung einer Werkkommission, daß ein Streitfall bei ihr nicht erledigt worden ist.

Sie kann aber auch aus Eigenem eingreifen, wenn sie das aus grundsätzlichen Erwägungen für angezeigt erachtet. Im allgemeinen soll das jedoch nur geschehen, wenn sich gleiche oder ähnliche Meinungsverschiedenheiten auf mehrere Werke erstrecken.

Bestehen sich die Streitigkeiten auf Betriebe, die in der Ortskommission nicht genügend vertreten sind, so können Sachverständige aus den betreffenden Betrieben hinzugezogen werden.

Wird in einem Falle von der Ortskommission keine Einigung erzielt, so hat sie sofort an die Hauptkommission zu berichten.

Hauptkommission.

§ 14. Erfolgt von einer Ortskommission die Meldung, daß in einem Falle eine Einigung nicht zustande gebracht werden konnte, so sind die Verhandlungen durch die Hauptkommission aufzunehmen.

Im übrigen hat die Hauptkommission hauptsächlich bei Streitigkeiten grundsätzlicher Natur tätig zu sein. Sie kann in solchen Fällen die Angelegenheiten aufteilen, bevor die anderen Instanzen erschöpft sind.

Von unserem vorläufigen abschließenden Urteil in Nr. 33 haben wir nicht nur nichts zurückzunehmen, sondern es noch zu verschärfen. Die fakultative Proportionalwahl für die Verkaufsschüsse der Arbeiter ist nur das „demokratische“ Mantelchen, hinter dem man den reaktionären Charakter verbirgt. Es wäre ja auch wunderbar, wenn es anders wäre. Man überlege nur: in demselben Augenblick, in dem der Verband Bayerischer Metallindustrieller sein „Friedens“-Instrument der fauenden Welt verleiht, verleiht er zugleich die brutalsten Gewalttätigkeiten durch Verbot an seine Mitglieder, sich auf Arbeiterforderungen einzulassen, und durch Aussperungsmaßnahmen. Man erinnere sich auch daran, welche ablehnende Stellung der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller im Jahre 1904 zu den Vorschlägen des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes angenommen hat, als dieser unter anderem beantragte, daß zur Regelung von Streitpunkten zwischen Arbeitern und Unternehmern örtliche oder Bezirks-schlichtungskommissionen in paritätischer Zusammenfassung mit einem unbeteiligten Vorsitzenden eingesetzt werden sollen, ferner eine in gleicher Weise zusammengesetzte Zentralinstanz zur Durchführung und Überwachung getroffener Vereinbarungen durch die wirtschaftlichen Vereinigungen. Der „Gesamtverband“ hat sich später wohl noch mit der „Verhandlungsfrage“ befaßt und sogar „Grundsätze“ aufgestellt, die er aber beim ersten Anlaß, wo sie hätten angewandt werden können, schände im Stiche gelassen, ja sogar verleugnet hat.

Wir führen diese Tatsachen kurz an, weil sie dazu dienen, von vornherein jede Illusion, als ob die „Schlichtungskommission“ der bayerischen Metallindustriellen dazu bestimmt sei, den Arbeitern entgegenzukommen, zu zerstören. Wir haben in Nr. 33 gesagt, daß der Plan darauf berechnet sei, die unabhängigen Organisationen der Arbeiter, die freien Gewerkschaften, auszuschalten. Unsere Behauptung erhält eine indirekte Bestätigung durch die Organe der „Christlichen“ und Hirsch-Dunderschen. Der „christliche“ Metallarbeiter in Duisburg ist von dem Plane geradezu entsetzt. Er wünscht sogar, daß das Beispiel der bayerischen Metallindustriellen auch anderswo Nachahmung findet. Da die Arbeiterzeitung neuerdings für die „christlichen“ Gewerkschaften plädiert hat, ist die Stellungnahme des „christlichen“ Metallarbeiters ja nicht verwunderlich. Und der Regulator, das Organ der Hirsch-Dunderschen, erhebt aus dem Entwurf, daß sich die bayerischen Metallindustriellen heute dem schon vor 36 Jahren von Dr. Max Hirsch entwickelten Grundgedanken nähern! Dem Regulator kommt es natürlich nicht darauf an, ob der Plan des bayerischen Metallindustriellen-Verbandes dem „Grundgedanken“ von Dr. Max Hirsch entspricht, er wittert in dem Entwurf nur „Morgensluft“, weil es danach möglich ist, der vom Regulator bisher verübten Zersplitterungsarbeit Vorschub zu leisten.

Es trifft sich nun gut, daß in Nr. 33 der Deutschen Industrie-Zeitung ein „Wahrheitsbekenner“, ein Scharfmacher par excellence, Herr Regierungsrat Dr. Seidig, das Wort zu dem Plane nimmt. Herr Dr. Seidig bekennet, daß der Entwurf den „von uns (den Scharfmachern) stets vertretenen Grundsatz aufrechterhält, daß der einzelne Industrielle betriebsfremde Personen nicht als Vertreter der im Betrieb beschäftigten Arbeiter anerkenne“. Er meint zwar, daß nach dem vorgeschlagenen Wahlverfahren die Gewerkschaften geradezu offizielle Anerkennung fänden und er macht deshalb Änderungs-vorschläge. Herr Dr. Seidig kann sich beruhigen. Selbst wenn das Wahlverfahren nicht das vom bayerischen Metallindustriellen-Verband erhoffte Resultat ergeben sollte, so ist schon durch die Funktionen, die den einzelnen Ausschüssen obliegen, dafür gesorgt, daß der Einfluß der Gewerkschaften entweder ganz aufgehoben oder auf ein Minimum reduziert wird. Zunächst wird

man natürlich nach berühmtem Muster „gute Wahlen“ zu erzielen suchen. Wenn aber irgendwo ein störrischer Verkaufsschub der Arbeiter existiert, so kann ja im Ernstfall der Ortsausschuß „aus Eigenem eingreifen“. Und die Hauptkommission? Sie kann in Fällen „grundfäßlicher Natur“ eingreifen, „bevor die anderen Instanzen erschöpft sind“. Man merkt, daß ein „beschlagener Jurist“ bei der Ausarbeitung des Entwurfes beteiligt war. Was wird nach den bekannten Ansichten des bayerischen Metallindustriellen-Verbandes über „Prinzipienfragen“ nicht alles darunter rubriziert werden?

Das Wahlverfahren ist darauf berechnet, die „richtigen“ Arbeiterbeisitzer herauszufinden. Die Wählbarkeit ist zunächst an einjährige Beschäftigungsdauer im Betrieb gebunden. Jeder Unternehmer hat also ein bequemes Mittel in der Hand, das Wahlresultat im voraus dadurch zu korrigieren, daß er mißliebige Arbeiter rechtzeitig entläßt. Diese Maßregel wird erst recht bei gewählten Beisitzern eintreten, wenn sie sich in den Ausschüssen nicht als gefügige Werkzeuge erweisen. Die Verhältniswahl soll nicht nur dazu dienen, die zwischen den einzelnen Organisationsrichtungen bestehenden Differenzen im Interesse der Unternehmer zu fruchtigieren, sie soll auch die Inorganisierten vor die Front gegen die Organisierten bringen. Es ist also ein trügerischer Kniff, wenn sich der bayerische Metallindustriellen-Verband den Anschein gibt, als ob er die Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Unternehmern anerkenne.

Aber noch andere Schönheiten enthält der Entwurf. In vielen Betrieben ist es bisher keiner Arbeiterorganisation möglich gewesen, ihren Fuß zu fassen oder die Kollegen in größerer Zahl zu organisieren. Nichts einfacher für die Unternehmer, als nun in allen diesen rückständigen Betrieben, auch in denen mit geringer Arbeiterzahl, Arbeiterausschüsse zu schaffen. Die durch diese gewählten Verkaufsschüsse werden nicht wider den Stachel Löden, sie werden aber auch dazu dienen, auf die Wahl der Beisitzer der Ortsausschüsse den von den Unternehmern gewünschten Einfluß zu erlangen — für die Berechnung gelten da ja nicht die Zahlen der beschäftigten Arbeiter — und damit auch die Zusammenfassung des Hauptausschusses. Die Verhältniswahl kann dadurch gefälscht, in das gerade Gegenteil verkehrt werden.

Für andere Kollegen in Bayern kann es also nur strikte Ablehnung dieses Entwurfes geben. Sie müssen aber auch den Kollegen der „christlichen“ und der kirchlich-dunkleren Organisationen begreiflich zu machen suchen, daß die Taktik ihrer Führer, ihre Stellung zu diesem Entwurf einen Verrat der Arbeiterinteressen bedeutet!

### Vom Internationalen Sozialistenkongress.

Stuttgart stand seit dem 18. August unter dem Zeichen des Internationalen Sozialistischen Kongresses. Dies ist mehr als eine bloße Phrase von der Art, wie sie sich solchen Leuten gern aufdrängen, die von einer Sache völlig eingenommen sind und sich dadurch veranlaßt sehen, auch bei anderen, die ihrer Sache fern stehen, dieselbe Interesse voranzusetzen. Schon einige Tage vorher langten größere Scharen von Delegierten an. Am Samstag abend konnte man in der Umgegend des Bahnhofs in allen möglichen Sprachen reden hören. Vom Sonntag an rief man, namentlich in den Abendstunden, in den Hauptstraßen auf Schritt und Tritt auf die mit dem roten Abzeichen geschmückten Delegierten, unter denen manche interessante Gesichter aufstie. Man muß es dem Komitee lassen, daß es keine Mühe gespart hatte, den Delegierten den Aufenthalt in der schönen Stadt am Neckar so angenehm wie möglich zu machen. Es hatte aber auch eine genaue Arbeit zu bewältigen. Noch auf keinem internationalen Arbeiterkongress waren bisher so viele Delegierte gewesen, wie bei diesem.

Am Sonntag tagten die Delegationen der einzelnen Länder unter sich. Die deutsche Delegation hatte neben den notwendigen geschäftlichen Angelegenheiten als einzigen Punkt auf der Tagesordnung die Majestäten oder richtiger gesagt die Arbeitsruhe am 1. Mai. Wie nicht anders zu erwarten war, kam es zu einer sehr lebhaften Debatte, die den größten Teil des Tages in Anspruch nahm. Die Debatte trat zum überwiegend großen Teil in eine verhältnismäßig friedliche Atmosphäre. Es kam zur Annahme folgender Resolution, die in einer am Tage vorher abgehaltenen Sitzung der Delegierten aus den Gewerkschaften vorbereitet, von der deutschen Delegation in einigen Punkten abgeändert wurde:

Die deutsche Delegation zum Internationalen Kongress in Stuttgart empfiehlt, die Feier am 1. Mai in der Form zu begehen, wie es in der Resolution des Mannheimer Parteitag's niedergelegt ist. Wo aber die Arbeitsruhe durch Arbeitsangelegenheiten der Arbeiter eine Unterbrechung erfahren würde, auf die politische und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch erheben können. Zur Regelung ist die deutsche Delegation zum Internationalen Kongress nicht kompetent, sie empfiehlt jedoch den nächsten Parteitag die Regelung auf folgender Grundlage: „Die Unterbrechung ist von Partei und Gewerkschaften zu tragen. Die Art, wie Partei und Gewerkschaften die dafür erforderlichen Mittel aufbringen, bleibt der Verständigung der jeweiligen Partei und Gewerkschaften vorbehalten. Dabei ist festzulegen, von welchem Zeitpunkt an für welche Dauer die Unterbrechung zu dauern ist.“

Durch diese Erledigung der Sache wurde es dem Kongress erspart, sich mit der Majestäten zu beschäftigen. Wie man die notwendigen Folgen der Arbeitsruhe feststellen werden, wird abgewartet werden. Wir wollen jedoch nicht verfehlen, ausdrücklich hervorzuheben, daß die Resolution an sich geeignet ist, dem schon so oft gegen eine Anzahl von Gewerkschaftsleitern ausgesprochenen Verdacht neue Nahrung zu geben, es resultiere ihre Gegnerschaft zur Arbeitsruhe nur aus der Geldfrage. Daß dem nicht so ist, wurde in der Debatte freilich deutlich genug ausgesprochen. Dies wird jedoch kaum genügend in die Massen dringen, was in Zukunft jede Wiederholung dieses Verdachtes zu verhindern. Die Debatte über diese Resolution hat im großen und ganzen einen besseren Eindruck auf uns gemacht, als die Resolution selber. Diese erscheint uns als das „Arzenei Mittel“. Würde sie abgelehnt werden, so wäre es nicht unmöglich gewesen, daß die Frage der Arbeitsruhe doch noch im Plenum entschieden werden würde. Denn wäre ohne Zweifel zur Sprache gekommen, daß auf dem früheren Kongress einige Länder zwar der Arbeitsruhe für den Parteitag zustimmten, in der Ausföhrung jedoch sehr die Grundlichkeit vermissen ließen, die auch deutscher Arbeiter einmal nötig oder doch wünschenswert ist. Es hätte aber ohne Zweifel die Vertreter der fremden Nationen anwesend sein können, gerade hier in Stuttgart Versuche hätte zu machen. Wie die Sache sich in Zukunft gestalten wird, darüber wissen wir heute noch keinen Teil abzugeben, zumal ja auch die künftige Haltung der Unternehmern mit einschlagend ist.

Schließlich, wenn man die große Wichtigkeit des Kongresses in Betracht zieht, ist es uns dennoch unmöglich, hier alle unsere Eindrücke wiederzugeben. Dies müßte schon ein sehr großes Buch sein. Wir müssen darum unsere Kollegen wohl oder übel an die Tagespresse verweisen, die über den Kongress in sehr gründlicher Weise berichtet und uns notwendig darauf beschreiben, zu sagen, was nach unserer Meinung noch zur Ergänzung gesagt werden muß. Aus denselben Gründen drängen wir hier die Internationale Parlaments-Konferenz und

die Erste Internationale Konferenz Sozialistischer Frauen, was wir um so leichter zu können glauben, als es über diese Konferenzen zwischen unseren Kollegen und uns keinerlei Meinungsverschiedenheit geben dürfte.

Zu dem Kongress selbst übergehend, müssen wir bemerken, daß nach unserer Meinung viel zu viel Delegierte da waren. Obwohl der Kongress in dem größten und schönsten Saale Stuttgarts, der Liederhalle, tagte, mußte fast die ganze Fläche des Saales für die Delegierten in Anspruch genommen werden. Wie es nicht anders sein konnte, kam dabei die deutsche Delegation am schlechtesten weg. Trotz der guten Musik des Saales war in seiner hinteren Hälfte von den Verhandlungen im Plenum der größte Teil nicht zu verstehen. Wenn auch die meiste Arbeit auf internationalen Kongressen in den Sektionen erledigt wird, die aus Vertretern der einzelnen Nationen zusammengesetzt sind und die Aufgabe haben, die einzelnen Punkte der Tagesordnung vorzubereiten, so sind die Verhandlungen im Plenum immerhin wichtig genug, daß sämtliche Delegierten imstande sein sollten, ihnen von ihrem Plaz aus folgen zu können. Auch wäre es von größtem Vorteil für die Arbeiten des Kongresses gewesen, wenn den Delegierten schon vorher die Berichte des Internationalen Bureau's, des deutschen Parteivorstandes und der General-Kommission der Gewerkschaften zugehört worden wären. Dies soll jedoch selbstverständlich kein Vorwurf gegen das Internationale Bureau sein. Aus seinem Bericht geht hervor, daß es eine Meisterarbeit bewältigt hat. Es hatte ja auch die besten Absichten gehabt. Es wollte die Berichte der verschiedenen Landesorganisationen in den drei Kongresssprachen vollständig vorlegen, konnte diese Absicht jedoch nicht ausführen. Mehrere Landesorganisationen hatten überhaupt keine Berichte eingesandt, andere sandten sie zu spät ein. Für die englisch sprechenden Delegierten konnte überhaupt keine Übersetzung der Berichte aus den verschiedenen Ländern fertiggebracht werden. Auch wird das Bureau in Zukunft leichtere Arbeit haben, wenn die Parteien seinen berechtigten Wunsch erfüllen, die Berichte, Anträge u. gleich in die drei Kongresssprachen fertig übersetzt einzusenden. Dies wird auf späteren Kongressen für die Delegierten ein großer Vorteil sein, denn es ist nicht jedermanns Sache, sich während des Kongresses durch so umfangreiche Druckarbeiten hindurchzuarbeiten, zumal eine der Nebenaufgaben solcher Kongresse, die Anknüpfung und Erneuerung persönlicher Beziehungen zwischen den Parteigenossen aus den verschiedenen Ländern, doch auch nicht vernachlässigt werden soll und gewöhnlich auch in ausgiebiger Weise erfüllt wird.

Die Eröffnung des Kongresses wird allen Teilnehmern unvergesslich bleiben. Mit einer gewissen Absichtlichkeit war von der Einleitung jeden Pompes Abstand genommen worden. Nur sehr wenig Schmuck war im Saale zu sehen. Aber trotz der Schlichtheit der Feier wird jeder Teilnehmer, der sozialistisch denkt und fühlt, sich freuen, daß er mit dabei gewesen ist. Ein besonders zusammengetretener, aus Stuttgarter Gefangenen gebildeter gemischter Chor sang unter Orgelbegleitung das alte Lied von Jakob Audorf: „Ein feste Burg ist unser Bund.“ Die einfache, prächtige Choralmelodie kam in herzlichster Weise zur Geltung und rief, soweit wir gesehen haben, bei allen Teilnehmern lebhafteste Befriedigung hervor. Auch die Eröffnungsrede Bebel's dürfte wir nicht unerwähnt lassen, obwohl die Tagespresse sie viel ausführlicher gewürdigt hat als es uns hier möglich ist. Die Rede Bebel's war der Hauptsache nach eine vorzügliche Abrechnung mit den heutigen Machthabern in Deutschland, durch die der Kongress gezeugt ist, nicht, wie man es sonst für selbstverständlich halten sollte, in Berlin, sondern in Württemberg's Hauptstadt zusammenzutreten, in einem Lande, das von Preußen-Deutschlands Machthabern noch beinahe zu den wilden Ländern gerechnet wird. In Stuttgart beweisen die verschiedenen Behörden ein anerkennenswertes Entgegenkommen, was vom Genossen Bebel auch hervorgehoben wurde. Freilich mußte damals noch niemand, daß die württembergische Regierung es sich vier Tage später hat angelegen sein lassen, sowohl den preussisch-deutschen Machthabern als auch allen fortschrittlich gestimmten Menschen zu zeigen, daß sie auch reaktionär sein kann. Der englische Genosse Quetch hatte einen auf die Teilnehmer an der sogenannten Friedenskonferenz im Haag gemühten druckfähigen, aber in England landläufigen und nicht beleidigend angefaßten Ausbruch gebraucht. Dies war der württembergischen Regierung bekannt geworden und sie besaß sich, den Genossen Quetch auszuweisen, eine Maßnahme, die vom Kongress mit aller Schärfe getadelt wurde und in württembergischen Landtag ohne Zweifel von der sozialdemokratischen Fraktion auch zur Sprache gebracht wird.

Am Sonntag nachmittag fand auf dem Campatter Hof ein großes sozialistisches Meeting statt, wo von sechs Tribünen die hervorragendsten sozialistischen Parteiführer aller Länder Ansprachen hielten. Es waren gewaltige Massen zusammengetrommt; jede Schöpfung ist unmöglich. So nah und fern hatten sich die Zuhörer eingefunden. Um jede Tribüne hatten sich so viele gedrängt, wie nur irgend die durchweg mit ausgiebigen Organen ausgestatteten Redner verstehen konnten. Die vielen, denen es nicht möglich war, in diesen Kreis der Zuhörer einzudringen, wanderten von einer Gruppe zur anderen, in der Hoffnung, noch einige Worte von den Rednern zu erhaschen. Nur ganz lang weller wir auf das Konzert hinweisen, daß am Abend freilich außer einigen Stuttgarter Arbeitervereinigungen auch noch das Campatter Kameradschafts- und Künstler-erlen Ranges an die unvollständige Ausgestaltung des Kongresses verdient.

Wir müssen es uns diesmal aus zeitlichen Gründen leider versagen, dem Kongress die volle verdiente Würdigung zu geben, die er verdient. Wir werden es selbstverständlich nachholen. Für diesmal wollen wir nur noch lang auf die Entschiedenheit des Kongresses hinweisen, die über die Beziehungen zwischen den politischen Parteien und den Gewerkschaften getroffen wurde. Von der Mehrheit der Section II war eine Resolution vorgelegt worden, die den politischen und den wirtschaftlichen Kampf des Proletariats für in gleicher Weise notwendig erklärt, in allen Ländern innige Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften fordern und von beiden fordert, daß sie sich in ihrem Handeln nur solcher Mittel bedienen, die für den Befreiungskampf des Proletariats förderlich sind. Diese Resolution, über die es in der deutschen Delegation selbstverständlich keinerlei Meinungsverschiedenheiten gab, wurde mit 227/2 gegen 18 1/2 Stimmen angenommen.

der Dreher Adalbert Pamelczak, geb. am 21. April 1877 zu Gramana, Buch-Nr. 928707;  
 der Dreher Wilhelm Pelsche, geb. am 16. März 1880 zu Riga, Buch-Nr. 987321;  
 der Dreher Franz Scheiwe, geb. am 25. März 1886 zu Berlin, Buch-Nr. 997035;  
 der Dreher Paul Zinnow, geb. am 10. Oktober 1887 zu Rübendorf, Buch-Nr. 982366;  
 der Hobler S. Rasten, geb. am 12. Mai 1887 zu Berlin, Buch-Nr. 996450;  
 der Hobler Adolf Schulz, geb. am 18. Juli 1864 zu Köris, Buch-Nr. 278707;  
 der Schlosser Otto Wehmann, geb. am 16. Februar 1887 zu Pyrmont, Buch-Nr. 992126;  
 der Schlosser Max Triemel, geb. am 8. Juli 1887 zu Sonnenburg, Buch-Nr. 996688;  
 der Werkzeugmacher Franz Krause, geb. am 9. Mai 1885 zu Berlin, Buch-Nr. 982104, sämtlich wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Rendsburg:  
 Der Schlosser Gust. Schliemann, geb. am 14. Dezember 1882 zu Leik, Buch-Nr. 875386, wegen Schädigung des Verbandes.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Reutlingen:  
 Der Schlosser Max Ott, geb. am 13. September 1883 zu Rottenburg, Buch-Nr. 741897, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Ulm:  
 Der Hilfsarbeiter Julius Faus, geb. am 1. Oktober 1884 zu Neu-Ulm, Lit. A. Buch-Nr. 141844;  
 der Hilfsarbeiter Georg Michel, geb. am 20. Januar 1855 zu Mühlhausen, Lit. A. Buch-Nr. 70133;  
 der Schleifer Joh. Böhenhardt, geb. am 27. Februar 1884 zu Pfuhl, Lit. A. Buch-Nr. 70169;  
 der Schleifer Josef Huber, geb. am 9. Mai 1866 zu Gummer, Lit. A. Buch-Nr. 194543;  
 der Schleifer Georg Kromer, geb. am 21. August 1869 zu Pfuhl, Lit. A. Buch-Nr. 70190;  
 der Schleifer Konrad Preßmar, geb. am 11. September 1883 zu Pfuhl, Lit. A. Buch-Nr. 70181;  
 der Schleifer Johann Preßmar, geb. am 25. Juni 1882 zu Pfuhl, Buch-Nr. 814312;  
 der Schleifer Karl Böfker, geb. am 26. Juli 1882 zu Ulm, Lit. A. Buch-Nr. 70170;  
 der Spengler Friedrich Käpfe, geb. am 30. April 1882 zu Starzel, Buch-Nr. 908127;  
 die Stangerin Therese Bauer, geb. am 30. September 1871 zu Langenrungen, Lit. A. Buch-Nr. 194519;  
 die Putzerin Genoveva Bloß, geb. am 21. Februar 1887 zu Bühl, Lit. A. Buch-Nr. 149529;  
 die Böttlerin Elise Bollinger, geb. am 14. Juli 1878 zu Weidenstetten, Lit. A. Buch-Nr. 194590;  
 die Putzerin Josefine Drechsler, geb. am 27. September 1890 zu Augsburg, Lit. A. Buch-Nr. 194515;  
 die Putzerin Josefine Fischer, geb. am 1. März 1886 zu München, Lit. A. Buch-Nr. 141868;  
 die Stangerin Rosa Häberle, geb. am 16. März 1875 zu Dufhausen, Lit. A. Buch-Nr. 194514;  
 die Stangerin Berta Häfner, geb. am 28. August 1892 zu Holzheim, Lit. A. Buch-Nr. 194589;  
 die Böttlerin Johanna Häufele, geb. am 19. Juni 1873 zu Sontheim, Lit. A. Buch-Nr. 141882;  
 die Stangerin Karoline Hof, geb. am 11. Januar 1873 zu Heidenheim, Lit. A. Buch-Nr. 149528;  
 die Putzerin Maria Joos, geb. am 7. September 1871 zu Seiningen, Lit. A. Buch-Nr. 194556;  
 die Vermittlerin Babette Knäule, geb. am 18. September 1883 zu Neu-Ulm, Buch-Nr. 154744;  
 die Stangerin Luise Sippot, geb. am 17. September 1886 zu Ulm, Lit. A. Buch-Nr. 70179;  
 die Böttlerin Luise Rohrbirch, geb. am 7. Oktober 1891 zu Bühl, Lit. A. Buch-Nr. 141884;  
 die Böttlerin Therese Rohrbirch, geb. am 15. April 1883 zu Bühl, Lit. A. Buch-Nr. 141879;  
 die Böttlerin Margarete Schill, geb. am 8. Oktober 1887 zu Bühl, Lit. A. Buch-Nr. 194551;  
 die Vermittlerin Grezeng Schmid, geb. am 21. Januar 1883 zu Reisingen, Lit. A. Buch-Nr. 194513;  
 die Böttlerin Therese Schuh, geb. am 12. August 1880 zu Bühl, Lit. A. Buch-Nr. 194551;  
 die Stangerin Amalie Weinstein, geb. am ? Juli 1889 zu Bühl, Lit. A. Buch-Nr. 141880, sämtlich wegen Streikbruch.

Wieder aufgenommen wird:  
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Rathenow:  
 Der Hornarbeiter Gust. Hübscher, geb. am 21. April 1886 zu Hoheneuen.

Gestohlen wurde:  
 Buch-Nr. 907361 des Silberarbeiters Gottl. Deininger, geb. am 28. März 1880 zu Gmünd.

Aufforderung zur Rechtfertigung.  
 Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluss aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bergedorf:  
 Der Klempner Hans Horst, geb. am 16. Januar 1887 zu Alstedt, Lit. A. Buch-Nr. 173088, wegen Demunziation.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Schweinfurt:  
 Der Schlosser Max Schäfer, geb. am 17. April 1871 zu Dresden, Buch-Nr. 121393, wegen Betrug und Unterschlagung.

Auf Antrag der Bezirksleitung im 6. Bezirk:  
 Der Former Friz Heitkamp, geb. am 14. Juli 1888 in Oldenburg, Buch-Nr. 145608, wegen Schwindel.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Röte-Straße 16b zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 1. Sept. der 26. Wochenbeitrag für die Zeit vom 1. bis 7. September 1907 fällig ist.

Auftrag der Verwaltungsstelle in Berlin:  
 Der Dreher Benj. Fankert, geb. am 26. November 1850 zu Berlin, Buch-Nr. 155225;  
 der Dreher Konrad Hofang, geb. am 12. November 1865 zu Berlin, Buch-Nr. 567224;

## Zur Beachtung! - Zugug ist fernzuhalten:

von Drahtarbeitern, Radlern, Spinnern, Webern und Hilfsarbeitern nach Berlin St.; nach Chemnitz (H. Argo) Nr.; von Drahtziehern nach Mannheim D.; von Elektromonteurern nach Basel S.; von Feilenarbeitern nach sämtlichen Saarstädten S.; von Formern, Eisengießereiarbeitern und Kernmachern nach Barmen St.; nach Bugg i. N. (Müller & Co.) St.; nach Effen a. Ruhr (Maschinenfabrik Union) Nr.; nach Greib i. B. (Walter Strauß & Plarre) Nr.; nach Kettwig a. d. R. (Gebr. Rühmann) D.; nach Mühlhausen i. Th. (Eisenwerk Thüringen) St.; nach Mühlhausen, Sulz u. Maszmünde i. S. (Sogt & Co.) Nr.; nach Ravensburg (Honer) D.; nach Schmölla (Maschinenfabrik) D.; von Gärtnern, Metallbrütern, Schleifern und Metallformern nach Erfurt S. und Nr.; nach Mainz (Gasapparate-Gußwerk) S.

von Klempnern, Flaschnern, Spenglern und Installateuren nach Bremerhaven, Gesehmünde und Dehe Str.; nach Chur, Schweiz L.; nach Darmstadt; nach Dortmund; nach Eberswalde L.; nach Essen a. Ruhr, v. St.; nach Gelsenkirchen St.; nach Herne i. Westf. Str.; nach Mainz (Gasapparate-Gußwerk) L.; nach Magdeburg Str.; nach Minden i. Westfalen L.; nach Zürich;

von Metallarbeitern aller Branchen nach Augsburg (Motorfahrzeugfabrik Feinle & Weiß, Oberhausen) A.; nach Barmen-Glberfeld A.; nach Chatarinenholm (Norwegen) St.; nach Forst (F. Schmidt) A.; nach Krellstedt in Braunschweig (Norddeutsche Zuckerraffinerie) A.; nach Heral i. Belgien (Firma National d'Armes de guerre) St.; nach Kaiserslautern (Fr. Schimmelbusch, Kesselschmiede) St.; (Pfälzische Metallwarenfabrik) D.; nach Kassel (Eisenmöbelfabrik Schmidt & Reerl) St.; nach Mühlhausen i. Thüringen (Walter & Co., Maschinenfabrik) M.; nach Oberhausen (siehe Augsburg); nach Schladen a. S. (Maschinenfabrik Dippe) St.; nach Schweningen St.; nach Solingen; nach Steinach (Eisenwerk) St.; nach Warfabe i. Ham. St.;

von Schleifern und Polierern nach Kaiserslautern (Pfälzische Metallwarenfabrik) D.; nach Salungen;

von Schloßern nach Dortmund (Louis Heymer) M.: nach Frankfurt a. M. St. A.; nach Hannover St.; nach Wiesbaden L.;

von Silberarbeitern nach Hanau a. Main; nach Mainz (Firma Krenowit) D.;

von Spenglern, Metallbüchern, Schleifern und Arbeiterinnen nach Ulm (Industriewerke) M.;

von Uhrarbeitern nach Lenzkirch und Schweningen A.;

von Ziseleuren nach Mainz (Gasapparate-Gußwerk) L.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; N.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

# Korrespondenzen.

## Formen.

**Bremen.** (Wie man Arbeiter anlockt.) Folgender Brief wurde an verschiedene Kollegen in Österreich gerichtet: „An ... Wir empfangen Ihre Bemerkungsschreiben vom 15. dieses Monats und sind nach Durchsicht desselben nicht abgeneigt, Sie als Formner bei uns einzustellen. Wir senden Ihnen einlegend eine Beschreibung unseres Werkes, aus welcher Sie sich über den Umfang unseres Betriebs informieren können. Die Veranlassung zu unserer Umschau nach Formnern in Österreich ist der Umstand, daß wir im Laufe des vorigen Jahres neben unserer ersten Gießerei, in welcher wir 200 Formner beschäftigten, noch eine zweite Gießerei eingerichtet haben, für welche unser vorhandener Arbeiterstand natürlich nicht ausreicht. Wir sind nun besonders in unserem Gießereibetrieb schon seit Jahren dauernd stark beschäftigt, so daß wir Ihnen die Zusage machen können, daß Sie bei uns dauernde Beschäftigung erhalten werden. Die Lohnverhältnisse sind bei uns, soweit wir unterrichtet sind, günstiger als dort. Wir zahlen unseren Formnern einen Mindestlohn von 42 bis 45 Pf. die Stunde und da wir nur in Akkord arbeiten lassen, beläuft sich der Verdienst unserer Leute auf 5 bis 7 Mk. den Tag. Bezüglich der Umzugskosten können Sie sich denken, daß wir nicht auf Gerabewohl ohne eine Gegenleistung Ihrerseits die Kosten hierher vergüten können. Wir wollen uns aber verpflichten, Ihnen den dafür vorausgesetzten Beitrag im Höchstbetrage von 60 Mk. zu vergüten, nachdem Sie ein halbes Jahr lang zu unserer Zufriedenheit tätig gewesen sind. Zunächst werden wir Ihnen, falls nötig, vorrutschweise Zahlungen bei Ihrer Ankunft hier machen. Die Wohnungsverhältnisse sind hier durchaus nicht ungenügend und betragen die Mieten für entsprechende Wohnungen 12 bis 15 Mk. den Monat. Falls Sie bereit sind, unter diesen Bedingungen bei uns einzutreten und auch noch Kollegen, deren Leistungsfähigkeit Sie kennen, zur Übersiedlung nach hier veranlassen können, sehen wir Ihnen bezüglich Miteildungen entgegen. Ein Streit oder irgend welche Differenzen mit unseren Leuten liegen nicht vor. Hochachtungsvoll Norddeutsche Maschinen- und Armaturenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. (Unterschrift).“ — Wie in allen anderen Berufen, so sind auch im Formnerberuf genügend Arbeitskräfte vorhanden. Ja, wir sind fest überzeugt, daß, wenn man die Verprechungen zur Tat machen würde, nie ein Mangel an Formnern eintreten würde. Je nach Betrieb und Gießerei läßt eben die Bezahlung und auch die Behandlung zu wünschen übrig. Gerade in der Gießerei der Armaturenfabrik haben wir schon sehr viel Klagen über die Meister gehört, was noch in letzter Zeit Veranlassung zum Abreisen verschiedener Formner war. Auch vernähnen wir die Freundlichkeit im Betrieb, die man anwendet, um die fremden Arbeiter nach hier zu bekommen. Den Standal möchten wir nicht hören, wenn hier Arbeiter, ehe sie in Arbeit treten, erst einmal eine Beschreibung des Werkes verlangen etc. Ob in der ersten Gießerei 200 Formner beschäftigt waren, wollen wir heute dahingestellt sein lassen, da es uns auf einige andere Punkte des Schreibens ankommt. Was dann die dauernde Beschäftigung anbelangt, so mögen die Veranlasser der Briefe den Wunsch haben, die Herren Formnermeister dachten darüber bis jetzt aber ganz anders. Formner, die von Halle, Magdeburg u. s. w. in größerer Anzahl hier waren, können davon auch ein Lied singen. Auch der Formner, der obigen Brief erhielt, und auch einige seiner Kollegen, die Bremen längst wieder verlassen haben, werden den Kopf schütteln. Daß die Lohnverhältnisse hier günstiger sein sollen als in Österreich, soll für einige Branchen zugegeben werden. Ob aber die Ausgaben in Österreich so hoch sind, wie in Bremen, ist die zweite Frage. Es würde zu weit führen, wenn wir alle Löhne hier aufzuführen wollten. Wir wollen nur den Lohn eines Drebers anführen, der eventuell selbst den Wahrheitsbeweis antreten kann. Von 17 bis 20 Jahren beträgt der Verdienst 24 bis 36 Kronen die Woche (20 bis 30 Mk.). Ältere Dreber verdienen 36 bis 40 Kronen die Woche (29 bis 33 Mk.). Solche, die in einer Fabrik schon länger beschäftigt sind, verdienen 40 bis 50 Kronen die Woche (32 bis 40 Mk.). Demgegenüber sind in Österreich die Fleisch- und Wrotpreise nicht so hoch, wie bei uns in Bremen. Wenn von jetzt an der Formner ein Mindestlohn von 42 bis 45 Pf. bezahlt werden soll, so kann es uns mit den Formnern nur recht sein, bis jetzt war es nicht immer der Fall. Der Akkordverdienst soll 5 bis 7 Mk. den Tag betragen. Bei dieser Mitteilung wird den Österreichern wohl das Wasser im Munde zusammenlaufen. Was würden verschiedene Formner für Summen nachbezahlt erhalten müssen, wenn dieser Satz den Tatsachen entspräche. Die Mieten betragen nach Angabe der Briefschreiber 12 bis 15 Mk. den Monat. Dieses kann sich nur auf ledige Arbeiter beziehen, Bekleidungskosten müssen 20 bis 25 Mk. aufwenden. In Andrich erhält man ein Zimmer (möbliert) für 8 bis 10 Kronen den Monat (6,50 bis 8 Mk.). Es gibt dort auch Zimmer mit voller Pension inklusive Wäsche, dafür zahlt man 10 Kronen die Woche, also 8 bis 9 Mk. Einer der hierhergehollen wollte vor einigen Wochen seine Frau nebst Kindern auf den Hof der Armaturenfabrik setzen, weil die 7 Mk. Akkordverdienst Tag für Tag ausblieben. Würden die Tage so liegen, wie in dem Schreiben geschildert ist, so würde nicht

fortwährend ein solcher Wechsel sein, wie er täglich stattfindet. Möge die Leitung der Armaturenfabrik darauf achten, daß die angegebenen Verdienste erreicht werden und den Arbeitern von seiten der Meister eine menschenwürdige Behandlung, wie das in einzelnen Anlässen der Fall ist, zuteil wird, dann werden Arbeitskräfte genügend zur Stelle sein, so daß das Ausland nicht in Anspruch genommen zu werden braucht.

## Klempner.

**Dortmund.** Der Klempnerstreik ist siegreich beendet worden. Wenn wir auch nicht alles erreicht haben, was den Meistern unterbreitet wurde, so muß doch konstatiert werden, daß die Löhne durchschnittlich um 10 Prozent erhöht worden sind. Zirkel elf Wochen hat dieser Kampf gedauert, der von beiden Seiten mit einer Hartnäckigkeit sondergleichen geführt wurde. Zwei gut organisierte und disziplinierte Parteien standen sich gegenüber. Die organisierten Klempnergehilfen haben gut gekämpft. Sie haben sich nicht einschüchtern lassen, trotz Polizei und Unternehmerpresse. Die Gehilfen dürfen jedoch jetzt nicht ruhen, sondern jetzt heißt es, weiter zu arbeiten für die Organisation, für den Deutschen Metallarbeiter-Verband. — Der abgeschlossene Tarif hat folgenden Wortlaut:

1. Die Arbeitszeit ist eine 9 1/2 stündige, von 7 Uhr morgens bis 6 1/2 Uhr abends, mit 1/4 stündiger Frühstückspause, 1/4 stündiger Mittags- und 1/4 stündiger Vesperpause. An den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird 2 Stunden früher Feierabend gemacht, jedoch ist der Lohn voll zu zahlen. Bei einer Verkürzung der Arbeitszeit muß die Mittagspause und der Arbeitslohn eingehalten werden.
2. Der Mindestlohn beträgt für Ausgelernte bis ein Jahr nach beendeter Lehre 33 Pf., von 18. bis 20. Jahre 40 Pf., von 20. bis 22. Jahre 45 Pf. und über 22 Jahre 50 Pf. pro Stunde. Für selbstständige Gehilfen beträgt der Mindestlohn 50 bis 60 Pf. pro Stunde.
3. Überstunden werden bis 8 Uhr abends mit 10 Prozent Zuschlag vergütet. Von 8 Uhr an beginnt die Nacharbeit und wird dieselbe wie Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag vergütet. Überstunden sollen möglichst vermieden werden.
4. Für Arbeiten, bei denen der Geselle des Mittags an der Arbeitsstelle verbleiben muß, wozüber der Meister befindet, wird 1,20 Mk. vergütet. Ist bei auswärtigen Arbeiten Übernahmen erforderlich, so muß ein Zuschlag von 2,50 Mk. und an den Sonntagen, an denen der Gehilfe auf Montagen an der Arbeitsstelle verbleiben muß, eine Zulage von 2,50 Mk. vergütet werden. Bei auswärtigen Arbeiten, bei denen der Fahrpreis bis zu 2,50 Mk. beträgt, wird eine wöchentliche und bei einem Fahrpreis von über 2,50 Mk. eine Monatsfreifahrt gewährt. Sämtliche Fahrten und weitere Fußstouren fallen in die Arbeitszeit.
5. Akkordarbeit ist nach Möglichkeit zu vermeiden; wird jedoch in Akkord gearbeitet, so muß für diese der Stundenlohn garantiert werden.
6. Für Klotzreinen wird 50 Pf. pro Stück bezahlt. Für Klotzteilung wird 1 Mk. pro Stück beziehungsweise pro Tag bezahlt. Für Grubenanschlüsse und sonstige größere schmutzige Arbeiten wird der Lohn vorher vereinbart.
7. Die Lohnzahlung ist eine wöchentliche, dieselbe findet Freitag abends statt und muß vor Schluß der Arbeitszeit beendet sein. Der Lohn muß in Lohnbüten verabreicht werden und beziffert auf den Lohnbüten verrechnet sein.
8. Rettungsgeldern, Gürtel, Verbandkästen müssen stets gebrauchsfähig sein.
9. Bei Eintritt in das Arbeitsverhältnis ist den Gesellen das vollständige Werkzeug nebst Werkzeugverzeichnis in verschließbaren Kästen zu übergeben.
10. Streitigkeiten, die sich aus vorstehendem Tarif ergeben, werden durch eine Schlichtungskommission geschlichtet; diese besteht aus drei Unternehmern und drei Arbeitern; der jeweilige Vorsitzende wird aus der Mitte der Kommission gewählt und soll ein Unternehmer sein.
11. Die Kündigung ist eine einträgige, wenn nicht andere schriftliche Vereinbarungen getroffen werden, jedoch ist eine Kündigungszeit über 14 Tage nicht zulässig.
12. Vorstehender Tarif ist für beide Teile gültig und sind alle anderen Abmachungen, die dem Tarif zuwiderlaufen, ungültig. Dieser Tarif tritt mit dem 15. August 1907 in Kraft und hat Gültigkeit bis 1. August 1909. Wird derselbe nicht sechs Wochen vor dem 1. August gekündigt, so bleibt der Tarif auf ein Jahr weiter bestehen. Alljährlich vom 15. bis 31. Mai tritt die Kommission zusammen, um zu einer Aufbesserung der Löhne Stellung zu nehmen.

**Gelsenkirchen.** (Ein Fall ungläublicher Rohheit eines Klempnermeisters.) In unserem geliebten Vaterland zählt sich jeder Unternehmer, und wenn er nur einen Mann beschäftigt, zu den sogenannten „besseren“ Leuten. Manchmal leiden die Betroffenen mit ihrer Nachahmung besserer Umgangsformen allerdings schweren Schiffsbruch, denn ihre ureigene große Genügsamkeit führt sie unter dem Deckmantel einer widrigen Heuchelei und Kriecherei verbergen, sobald sie vor einem „hohen Herrn“ stehen. Zu solchen mit prahlreicher, oberflächlicher Bildung angefüllten Geisern können wir auch einzelne Klempnermeister zählen, die bei dem Streit der Klempner- und Installateurgehilfen in Gelsenkirchen eine Rolle spielen. Heute haben wir über einen Akt brutaler Rohheit zu berichten. Und der Held dieses brutalen Rohheitsaktes ist der höchstehrenwerte Gelsenkirchener Klempnermeister, Vorsitzender der Ortsgruppe Gelsenkirchen des Verbandes selbständiger Klempner, der Obermeister Jakob von Hissenbeck, Weidenstraße wohnhaft. Wir wollen ohne Kommentar den Sachverhalt mitteilen, wie er uns von Augenscheuern geschildert wurde und der Leser mag sich selbst sein Urteil bilden. Am Samstag den 10. August, abends gegen 7 Uhr, kam der Meister Hissenbeck mit zwei arbeitswilligen Klempnern und einem Lehrling, der einen Materialkasten vor sich herhob, an die Ecke der Hochumer- und Weidenstraße, wo drei streikende Gehilfen standen. Einer von ihnen ging, wie es seine selbstverständliche Pflicht erforderte, auf den Arbeitswilligen, der sich in väterlichem Schutze seines Meisters befand, zu und sagte zu ihm: „Na, Kollege, wie geht's?“ Meister Hissenbeck, der seines Mannes nicht sicher zu sein schien, brüllte den Streitenden an, er solle den Mann in Ruhe lassen. Er ist wahrscheinlich der Meinung, daß seine Arbeitswilligen Zuchthäusler seien, die auf der Strafe mit niemand sprechen dürften. Als er sehen mußte, wie nun auch sein anderer Gehilfe von einem Streitenden, dem dieser am Morgen versprochen hatte, er wolle jetzt abends die Arbeit niederlegen, angedröht wurde, ging seine meisterliche Geduld zu Ende. Er zog eine Eisenklinge vom Wagen und schlug einem der Streitenden, einem verheirateten Gehilfen, mit aller Wucht auf den Kopf. Dieser Kollege hatte aber ebenso rasch seinen Arm vorgehalten, so daß er den Hieb aufnahm. In dem Augenblick kam der nebenstehende Gehilfe in die Nähe, um seinen Kameraden zu schützen, da erhielt er auch schon einen so wuchtigen Schlag auf den Kopf, daß das Blut sofort aus einer klaffenden Wunde spritzte. Von Schmerz gepeinigt, die Hände vor den Kopf gepreßt, rannte der Gehilfe durch die Straßen. Die Unverschämtheit des Meisters Hissenbeck erreichte ihren Höhepunkt, als er dem Geschlagenen zwei Schußleute zu Fuß und einen berittlenen nachschickte, die den blutenden Gehilfen verhafteten und in Begleitung einer großen Menschenmenge zur Wache schleppten, wo der Bedauernswerte bis Sonntag vormittag um halb 10 Uhr festgehalten wurde. Wir wollen hier den Fehlgriß der Polizei, die auf das Gejuch des Täters ohne weiteres den Mißhandelten und nicht den Täter selbst verhaftete, auch die Tatsache, daß dem verhafteten Gehilfen erst nachts um 3 Uhr ein Strohhalm als Lager gegeben wurde, nicht kritisieren, aber feststellen wollen wir, daß der Meister Hissenbeck die preussischen Behörden sehr genau zu kennen scheint. Zu einem streikenden Gehilfen, den er etwa eine Stunde nach dem Vorfall traf, sagte er nämlich: „Jetzt habe ich es aber einem Streitenden, ohne ein Wort zu sagen, so gegeben, daß gleich das Blut nur so g. spritzt ist. Mir passiert ja doch nichts, denn wir leben ja Gott sei Dank noch in Preußen.“ Der Meister Hissenbeck ist ja übrigens als eine „fein“ veranlagte Natur zur Genüge bekannt, davon können sein Lehrling und mehrere Gehilfen ein Liedchen singen. Und diese Sorte Leute entrüstet sich über den Terrorismus streikender Arbeiter!

## Metallarbeiter.

**Essen.** Manche Unternehmer glauben immer noch, daß sie das Anwachsen der Arbeiterorganisationen dadurch verhindern können, wenn sie die vermeintlichen Agitatoren oder „Heher“ maßregeln. Jedoch

sind in den meisten Fällen derartige Maßnahmen des Unternehmertums nur die treibende Kraft in der Entwicklung der Organisationen. Die Unternehmer können nicht verhindern, daß die Stelle eines so hinausgewinnlichen Hebers wieder durch einen anderen organisierten Arbeiter ersetzt wird. Das ist eine Folge der gewaltigen Entwicklung der gewerkschaftlichen Verbände. Bei der Firma Weilschmidt & Fricke, Stanz- und Emailierwerke in Iserberg, wurden kürzlich zwei Arbeiter plötzlich entlassen. Ein Denunziant hatte den Firmeninhabern hinterbracht, daß die beiden „sozialdemokratische Agitation“ getrieben hätten, auch sollten sie das unerhörte Verbrechen begangen haben, verschiedene Mißstände des Betriebs in der Öffentlichkeit zu kritisieren. Die Firma hat ja auch alle Ursache, eine solche Kritik als unangenehm zu empfinden. Dieses zu beweisen, mußten wir einmal die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Betriebs einer objektiven Prüfung unterziehen. Zunächst die Emailierwerkstätte. Die Arbeiterinnen, die zum Auftragen beschäftigt werden, erhalten einen Stundenlohn von 12 bis 18 Pf. Die schwere und aufreibende Arbeit des Brenners wird mit 33 bis 40 Pf. die Stunde bezahlt. Dafür haben die Arbeiter und Arbeiterinnen die „Ghre“, von dem lebenswürdigen Emailiermeister, Herrn Mikolint, öfters mit dem jovialen „Du“ angeredet zu werden. Von den anderen Lebenswürdigkeiten wollen wir diesmal schweigen, um in nächster Zeit um so gründlicher mit Herrn Mikolint abzurechnen. Im Stanzwerk und der Klempnerei beträgt der Stundenlohn 30 bis 33 Pf. Bei intensiver Akkordarbeit wird ein Verdienst von 35 bis 45 Pf. erzielt. Die wenigen Ausnahmen ändern nichts an dem Gesamtergebnis. Diese Löhne sind als die niedrigsten zu bezeichnen, die in ähnlichen Betrieben dieser Branche bezahlt werden. Nun scheint Herr Ingenieur Böhmmer, der seit Anfang Mai die technische Leitung des Betriebs übernommen hat, der Firma seine Fähigkeiten dadurch beweisen zu wollen, daß er mit Hilfe der von ihm „erfundenen“ Arbeitszettel Lohn- und Akkordregulierungen vorzunehmen versucht. Die Arbeiter wissen, was sie von solchen „Regulierungen“ zu erwarten haben und sie werden Herrn Böhmmer die richtige Antwort geben, falls er versuchen sollte, indirekte Wäüge vorzunehmen. Im übrigen würde Herr Böhmmer der Firma mehr nützen, wenn er seine Aufmerksamkeit mehr den recht erfahrenen technischen Verhältnissen des Betriebs widmen wollte. Auf die Gesundheit der Arbeiter wird wenig Rücksicht genommen. Inmitten der Klempnerei und Stanzerei befinden sich zwei Schmiedefener und der mit Kohle geheizte Glühofen. Die Luft in diesem Arbeitsraum ist infolge dessen durch Rauch und Gas verpestet. Als einzige Ventilation dienen einige Fenster. Infolge der schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist auch die Situation unter den Arbeitern eine große. Es gibt wohl kaum einen zweiten industriellen Betrieb in Essen, wo der Wechsel unter den Arbeitern so groß ist, wie hier. Die Ursache ist in den geschiederten Zuständen zu suchen, dann aber scheint Herr Fricke (ein Teilhaber) Gesallen an diesem fortwährenden Arbeiterwechsel zu haben. Andere Firmen sind bestrebt, sich einen Stamm geschulter Arbeiter heranzubilden. Anders die Firma Weilschmidt & Fricke. Herr Fricke ist ein sehr strenger Herr. Bei sehr geringfügigen Vorkommnissen, wo ein leichter Tadel am Platze wäre, werden von ihm Arbeiter entlassen. Er duldet keinen Widerspruch in seinem Betrieb. Die Folge ist, daß die Fabrik ein wahrer Taubenschlag geworden ist, worunter vor allem die Produktion in bezug auf Quantität und Qualität leidet. Zum Schluß machen wir die Firma noch auf eine gesetzliche Bestimmung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter aufmerksam. Den Arbeitern unter 16 Jahren muß morgens und nachmittags eine Pause von einer halben Stunde gewährt werden. Ferner teilen wir der Firma mit, daß diese Zeilen von 370000 Metallarbeitern gelesen werden, die Zustände in dem Betrieb werden also bekannt genug. Wenn die Firma glaubt, durch die Maßregelung der beiden Arbeiter den Deutschen Metallarbeiter-Verband in ihrer Fabrik unschädlich gemacht zu haben, so irrt sie sich. Der Verband blüht, wächst und gedeiht, auch bei der Firma Weilschmidt & Fricke. Die moderne Arbeiterbewegung schreitet unaufhaltsam vorwärts, trotz aller Hindernisse, die ihr vom Unternehmertum in den Weg gelegt werden.

**Hamburg.** In der öffentlichen Versammlung der Elektromonteurs und der in elektrischen Installationsgeschäften beschäftigten Arbeiter, die am Sonntag den 11. August bei Vorwohle abgehalten wurde, referierte Kollege Thormann über den ersten Punkt der Tagesordnung: Unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen und welche Stellung nehmen wir dazu? Er führte etwa folgendes aus: Verbesserungen von Lohn- und Arbeitsbedingungen gehören zu den vornehmsten Aufgaben einer Organisation. Will man diese aber wirksam gestalten und durchführen, so ist es die erste Bedingung, daß die Organisation in allen Dingen eine straffe und schlagfertige ist. Leider läßt es in dieser Beziehung oft sehr viel zu wünschen übrig. Bei Lohn- und Arbeitsbedingungen wäre es die erste Pflicht der beteiligten Personen, ja überhaupt aller organisierten Arbeiter, daß dem Führer derselben volles Vertrauen entgegengebracht werde und daß nicht, wie man es häufig gewohnt wurde, wenn von der Leitung Abschlüsse von Tarifen und dergleichen gemacht werden, die eventuell nicht in allen Teilen das von den Arbeitern erwartete Resultat bringen, von einigen Kollegen eine förmliche Bege gegen die Führung entfaltet werde, die sogar nicht davor zurücktreten, eine Zersplitterung herbeizuführen. Beweise dafür seien die Lokalvereine und speziell die Wiesenthalerei. Solche Friche wären dem Unternehmertum sehr angenehm, denn durch das feste Zusammenhalten der Unternehmervverbände gestalten sich die Lohnbewegungen, wenn die Unterhandlungen oft an kleinen, nicht erreichten Punkten scheitern, zu großen Aussperrungen, wie wir sie ja in den letzten Jahren zur Genüge kennen gelernt haben. Gerade die großen Aussperrungen hätten gezeigt, daß die Unternehmer die Befehle ihrer Führer befolgen. Bedauerlich wäre es, daß gerade die heute verammelte Gruppe bezüglich der Organisation noch viel zu wünschen übriglasse. Wären die Kollegen, wenigstens ein großer Teil davon, nicht in ihrer Zänneifferenz beharrt, so wären sie bedeutend weiter, die Leitung wäre dann auch in der Lage, dem Unternehmertum ganz andere Bedingungen zu unterbreiten. Es sei bedauerlich, daß gerade diese Gruppe, die ja sehr viel Wert darauf lege, mit dem höchsten Stethfragen zur Arbeit zu kommen, am weitesten hinter den Bauarbeitern zurückbliebe. Er erinnere nur an das mißliche Überstundenwesen, das von einzelnen Kollegen systematisch betrieben werde. Diesem Unwesen müsse nun endlich einmal ein energisches Halt geboten werden. Die immer größere Kompliziertheit der Anlagen bedinge auch größere Anforderungen an die Kollegen. Ihre Arbeitskraft werde schon bei der normalen täglichen Arbeitszeit ganz aufgebraucht. Ein Beweis dafür wäre, daß gerade da, wo die vielen Überstunden gemacht werden, die meisten Unglücksfälle passieren. Die Gesundheit und Arbeitskraft des Menschen ist ein kostbares Gut, als dessen Hüter sich nicht der einzelne, sondern wir alle uns berufen fühlen müssen. Als im vorigen Jahre die Lebensmittelpreise so enorm gestiegen waren, beantragten wir eine Teuerungszulage von 10 Prozent, die uns die Unternehmer mit dem Streikerkamp quittierten. Das Ergebnis des letzten Fragebogens, der leider von den Kollegen nicht genügend ausgefüllt worden war, ist bezüglich der Organisationsverhältnisse folgendes: Bei den 37 Firmen, für die Fragebogen eingefordert wurden, sind 272 Monteure und 138 Hilfsmonteure, zusammen 410 Kollegen beschäftigt. Von diesen 410 gehören dem Deutschen Metallarbeiter-Verband 334 an, sonstigen Organisationen 4. Von diesen ist der Lohn folgendermaßen: 2 erhalten 70 Pf. pro Stunde, 2: 65 Pf., 15: 60 Pf., 9: 62 Pf., 3: 61 Pf., 61: 60 Pf., 48: 56 Pf., 43: 55 Pf., 57: 50 Pf., 44: 45 Pf., 39: 40 Pf., 1: 38 Pf., 2: 36 Pf. Das ist das hauptsächlichste Ergebnis. Um nun eine der Verhältnisse entsprechende Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, schlagen die Verwaltung und die Sektionsleitung folgenden, mit einer Kommission und den Delegierten ausgearbeiteten Tarif zur Annahme vor:

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden; dieselbe darf nicht vor 7 Uhr morgens beginnen und nicht nach 6 Uhr abends enden. An den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr ist zwei Stunden, an jedem Sonnabend eine halbe Stunde früher Feierabend. Ein Lohnausfall findet jedoch nicht statt.
2. Der Lohn beträgt für Monteure nicht unter 70 Pf. pro Stunde, für Helfer nicht unter 55 Pf. pro Stunde. Helfern und Werkstattarbeitern, welchen von seiten der Unternehmer respektive deren Vertretern Anlagen zur

selbständigen Ausführung übertragen werden, ist der Monteurlohn zu zahlen. 8. Überstunden dürfen nur in dringenden Fällen gemacht werden. Überstunden werden mit 25 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent, Arbeit an hohen Festtagen mit 100 Prozent Aufschlag vergütet. Als Überstunden gelten die ersten beiden Stunden nach Beendigung der normalen täglichen Arbeitszeit, als Nachtstunden die den Überstunden folgenden bis 7 Uhr morgens. Fällt Überzeit und Nachtarbeit zusammen, so findet eine Abenddoppelpause von einer halben Stunde und eine Nachtpause von einer Stunde statt, welche mit zu bezahlen sind. 4. Zweifels Vergütung der Fabrik- und Weggelber werden zwei Kreise festgesetzt: a) Innerhalb des ersten Kreises, welcher 3 Kilometer Radius hat, von der Geschäftsstelle als Mittelpunkt aus gerechnet, tritt eine Vergütung der zur Arbeitsstelle zurückzulegenden Wege nicht ein. b) Für Arbeiten zwischen dem ersten und zweiten Kreise, von denen letzterer einen Radius von 7 1/2 Kilometer von dem unter a) angeführten Mittelpunkt hat, wird das Fahrgehalt und die Wegzeit vergütet. Der Monteur und Helfer muß in diesem Falle zu Beginn der Arbeitszeit auf dem Arbeitsplatz sein. c) Bei Arbeiten außerhalb des zweiten Kreises wird eine Auslösung von 1,50 Mk. pro Tag sowie Fahrgehalt dritter Klasse und die Wegzeit bezahlt. d) Arbeiten auf und jenseits der Elbe fallen unter Absatz b), soweit dieselben den Kreis von 7 1/2 Kilometern nicht überschreiten. Ist dieses der Fall, so tritt Absatz c) in Kraft. e) Mühen Arbeiter außerhalb überwachter, so wird eine Auslösung von 4 Mk. pro Tag und das Fahrgehalt für Hin- und Rückfahrt dritter Klasse gewährt. Überstunden, welche außerhalb der normalen Arbeitszeit fallen, gelten als Überstunden und werden mit dem für diese gültigen Aufschlag berechnet. f) Die Lohnzahlung muß am Schluß der Arbeitszeit beendet sein. Geringe Verzögerung wird dem betreffenden Arbeiter als Überstunden vergütet. 5. Für sämtliche Arbeiter ist auf der Montage ein beheiztes und verschließbarer Raum zum Umkleiden und Waschen sowie Seife und Waschlappen zur Verfügung zu stellen. 6. Bei allen vorkommenden größeren Neu- und Umbauten sind die Steinarbeiten sowie Maurer-, Erd- und Zimmerarbeiten von den betreffenden Berufen auszuführen. 7. Dieser Tarif gilt auf zwei Jahre. Die Kündigung desselben kann nur vom 1. Juni auf den 1. September eines jeden Jahres, jedoch nicht vor dem Jahre 1909, erfolgen. Erfolgt die Kündigung nicht am 1. Juni, so gilt der Tarif jedesmal stillschweigend um ein Jahr verlängert. 8. Günstigere Arbeitsbedingungen bleiben durch diese Vereinbarungen unberührt. — Ebenso empfehle er folgende Resolution zur Annahme: „Die Verammlung erklärt sich mit dem vorliegenden Tarifentwurf einverstanden und befürwortet seine Einreichung bei den Herren Unternehmern durch den Metallarbeiter-Verband, mit dem Ersuchen, aus bis zum 21. August Antwort zugehen zu lassen, um in einer am 25. August einberufenden Versammlung der Gleisfronten- und Hilfsarbeiter weitere Stellung nehmen zu können. Auch spricht die Verammlung ihr Einverständnis damit aus, daß von der Ortsverwaltung des Metallarbeiter-Verbandes Verhandlungen mit den Herren Unternehmern geführt werden.“ Reiches Verfall lohnte den Referenten für seine Ausführungen. In der Diskussion sprach Kollege Schanmann sein Einverständnis mit dem Tarif aus bis auf den Stundenlohn, den er auf 80 Pf. für Monteur und 70 Pf. für Helfer festgesetzt wissen will, auch meinte er bezüglich der Stenografiearbeiten, daß die Monteur diese Verantwortung abwälzen sollten, denn bei der jetzigen Bauweise von der Stärke eines halben Steines müsse man immer Angst haben, die Hände seien ein. Auch mußten sich die Monteur und die Helfer wegen dieser Arbeit immer mit scheuen Augen von den anderen Berufen ansehen lassen. Unter allen Umständen müsse dieser Stenografie durchgehört werden. Schütz sprach für die Annahme des Tarifs, wie er vorliegt. Erner wünschte noch einige Änderungen und Aufnahme von Bestimmungen, die die Vergütung bei auswärtigen Montagen regeln. Er begründete dies und stellte dazu Anträge. Schütz sprach im Interesse der Hilfsmonteur gegen die Stenografiearbeiten. Heuer für Aufnahme von Bestimmungen über die Regelung des Abfalls, Kopier über der Arbeitsnachweis vom Krauslamp. Seligsohn, Schanmann, Feig, Weisterfeld und Dretmann erklärten sich für den Tarif. Im Schlußwort ging der Referent nochmals die einzelnen Anträge und Ausführungen der Redner durch und richtete einen Appell an die Versammelten. Sodann wurde über die Anträge abgestimmt. Die Zusatzbestimmungen, die besagen, daß nur in festlicher gearbeitet werden darf, sowie die Bestimmung, daß es nicht heißt, „die Kündigungsfrist erfolgt außerhalb pro Tag“, sondern pro Kalendertag, wurden einstimmig angenommen. Gegen den Tarif und die Resolution. Alle anderen Anträge wurden abgelehnt. Der Vorsitzende machte auf das Beschlossene aufmerksam und betonte dabei, daß die Kollegen sich damit in einer Lohnbewegung befinden. Die Verwaltung erwarte, daß sie sich dessen bewußt seien. Eine gegenseitige der ausgearbeiteten Tabakarbeiter vorgenommene Tellerzählung ergab den Betrag von 30,28 Mk.

**Schütz a. M.** In der Korrespondenz in Nr. 33 erhalten wir von Herrn Franz Wagner in Reichenhain i. S. folgende Beiträge: 1. Es ist unklar, daß der Stenografie in weiten Gebieten möglichst niedrig gehalten wird. Meinerseits erhalten einen Stundenlohn von 50 Pf. und einer, welcher erst 20 Jahre alt ist, bekommt einen solchen von 45 Pf., mithin einen Lohnbetrag, wie er in der Umgebung sehr selten bezahlt wird. Die Hilfsarbeiter bekommen alle, außer einem, einen Stundenlohn von 40 Pf. 2. Es ist unklar, daß die Arbeiter seitens der Fabrik aufgestellt werden, sind gegenständig den Fabrikanten, ebensoviele wird die Arbeitszeit ausgedehnt. Es wird zehn Stunden gearbeitet und wenn einmal ausnahmsweise etwas länger gearbeitet wird, so wird dies selbstverständlich auch bezahlt. 3. Arbeiter kann ich in hiesiger Gegend nicht bekommen, als ich benötige, jedoch lasse ich mir auch nicht verbieten, außerhalb zu manövrieren, was nachherlich um zweimal geleistet ist. 4. Es ist unklar, daß die Lichtverhältnisse in meinen Schichten sehr schlecht sind, im Gegenteil sind sie laut gewöhnlichen Arbeitsverhältnissen sehr gut. 5. Es ist unklar, daß die Schmutzverhältnisse ohne Schutzvorrichtung laufen, sie sind vielmehr mit Schutzvorrichtung versehen, was über die gebräuchlichen Bestimmungen hinausgeht. 6. Es ist unklar, daß ein fremder Arbeiter einlassen wurde, weil er sich erlaubt haben sollte, eine andere Meinung zu äußern. 7. Es ist unklar, daß ich oder meine Söhne anderen Arbeitern verbieten, mit mir über aber jenen „Noten“ zu verhandeln.

**Stenografie.** Die „Reichstreuer“ führen hier einen „Verständigungsplan“ gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband. Die größten Hebelreden vollführt Reichs Apis mit seiner Gade. Apis ist Meister in der Stenografie (im Volksmund von Sabina genannt), in der er wie ein Pöbel beherrscht. Die sogenannten „Düppel“ und „Düppel“ führen nur zu einem. Aber in Ungehebe gefallen ist, kann von jenen „Reichstreuer“ Mitarbeitern verstanden werden. Das geschah aus einem jungen Pöbel. Reichs Apis bekam daher von einem Mitarbeiter von Ditzingen, dass sein Meister Apis in Begleitung des Betriebsführers Raib und Jöling um mehrere Male ins Gehört. Die Mutter des Pöbels behauptete sich darauf beim Direktor Hänsler. Doch dieser erwiderte: „Wenn ich hier Meister gewesen wäre, hätte der Junge auch viel mehr gesagt bekommen.“ Nun, ihr Arbeiter Deutschlands, wer von euch hat Zeit, nach Stenografie zu kommen? Die Stenografie ist hier in hiesiger Gegend der Meister geschäft, der Betriebsführer steht zu auch der Herr Direktor behauptet, das er nicht Meister ist, um noch mehr sagen zu können. Wenn ein Arbeiter eingekauft, so wird er gefragt, ob er Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist. Wird die Frage mit Ja beantwortet, so wird ihm der Restituierte abgelehnt und der Gehalt in den „Reichstreuer“ Bereich empfindet. Auch kann mit ihm Mittel anverkauft werden, diese Mitglieder empfinden. Schreier dieses heißt ein Geschäft von zwei „Reichstreuer“ Mitgliedern mit ein. Ganz anders: Ich lasse morgen erst zum Geschäft, Apis hat gesagt, er möchte deshalb den Tag voll. Es ist ein Reichstreuer, der den Tag voll bezahlt bekommt, was er erst nach dem Geschäft empfindet? Doch die Mitglieder des „Reichstreuer“ sind die Gegenstände des Reichs Apis einzigen, bevor folgender Fall. Ein Arbeiter ging ruhig seines Weges nach Hause, als er plötzlich von zwei „Reichstreuer“ angehalten und fürchterlich mißhandelt wurde. Dann liefen diese weg. Auch noch andere Fälle werden angeführt. Herr Apis ist Stenografie-Meister, kommt ein Mitglied in die Lage, für einen seiner Familienangehörigen Zuschuß zu

Krankenhausbearbeitung zu erbiten, so heißt es: „Ja, könnte gemacht werden, wenn Sie aus dem Metallarbeiter-Verband austreten.“ Jetzt sind wir nur neugierig, wer das Krankengeld und die ärztliche Behandlung für den in so hoher Weise von den „Reichstreuer“ zurückgehaltenen bezahlet wird? Daß in einem solchen Betrieb auch andere Mißstände vorhanden sind, braucht nicht erst gesagt zu werden. Die Lohnzahlung ist so eingerichtet, daß bei jedem Arbeiter jahraus jahrein ein Wochenlohn stehen bleibt. Und dann die „Wohlfahrts-einrichtung“! Vor uns liegt ein Schreiben der Direktion, wodurch einer Witwe angeordnet wird, sie müsse die Wohnung räumen, wenn sie nicht dafür Sorge, daß ein bei ihr wohnender Arbeiter hier in Arbeit tritt. Auch scheint es die fürsorgliche Leitung zu verdrießen, wenn Schloffer, die hier vier Jahre gelernt haben, nicht für 22 Pf. die Stunde arbeiten wollen. Der Schlossermeister schied nach der Herberge nach einem gelerntem Schmeiß und bietet 24 Pf. Stundenlohn. Daß für diesen horrenden Lohn niemand arbeiten will, daran sind selbstverständlich nur die Notenschuld. Daß die ganze Abteilung der Abgrenzerei einem Taubenschlag gleich, braucht nach diesen Schilderungen nicht besonders gesagt zu werden. Herrn Apis aber können wir verraten, daß sich der Deutsche Metallarbeiter-Verband bei aller Hezerei ganz wohl fühlt. Auf die anderen Mißstände kommen wir in nächster Zeit zurück.

**Schlöden a. P.** Der Streik bei der Firma F. Dippe Aktiengesellschaft (Maschinenfabrik) dauert nunmehr sechs Wochen und noch ist kein Ende nicht abzusehen. In dem Startin der Direktion sind bisher alle von den Streikenden gemachten Versuche, eine Einigung herbeizuführen, gescheitert. Eine von der Gewerbeinspektion in Goslar unternommene Vermittlung wurde von der Direktion mit folgender Erklärung erwidert: „Schlöden, 2. August 1907. Abgesehen von allem Vorhergegangenen magen es erstens die Verhältnisse der Arbeitswilligen, und zwar sowohl der neuangenenommenen als auch der früheren Mitarbeiter, zweitens die offen zutage getretene Behauptung, auch andere Arbeiter der Fabrik zum Ausstand zu bringen, wie dieses bereits gestern mit den folgenden Tatsachen geworden ist, der Fabrik unmöglich, sich in irgend welche Verhandlungen mit den Ausständigen einzulassen.“ — Die angeblichen Belästigungen sind nur ein Phantasieprodukt der Firma, es sei denn, daß das Betragen der ganz überflüssigerweise aufgetriebenen Genbarmentruppe durch die Schlöden der Einwohner gemeint ist. Würde doch gerade durch den letzteren Umstand der Anschein erwacht, als wenn nunmehr die Aufwärtsparagraphen angehängt würden, da die Revolution bevorstehe. Aber Schlöden steht heute noch, die „Staatsretter“ halten keine Arbeit zu leisten. Da man auf diesem Gebiet keine Vorbeeren ernten konnte, mußte man sich in anderer Weise nützlich erweisen. Kam da eines Tages durch Vermittlung des bekannten Bureau von Walter Müller, Hamburg, Klingberg 10, ein Trupp Arbeitswilliger an, flugs erschien ein Hüter des Gesetzes auf der Bildfläche und entwickelte ein geschäftliches Treiben, das weit entfernt von den dienlichen Obliegenheiten war. Na, wenn schon die vorgesetzte Behörde mit rauher Hand sich in geistlich gewährleistete Rechte zuzugreifen des einen Teiles einmüht, ist es nicht zu verwundern, wenn untergeordnete Beamte für sich dies auch in Anspruch nehmen. Dennoch gelang es, zehn Mann von diesen nützlichen Elementen zur Umkehr zu bewegen. Nunmehr galt es, den Arbeitswilligen Unterstützung zu verschaffen, und so wurden sie im Gasthof zur Stadt Hannover in einem Saale interniert. Jeden Morgen, Mittag und Abend ging's unter Genbarmentbegleitung von und zur Arbeitsstelle, wo dann die Meuterei jung und alt auf die Beine trat. Wie immer, so auch hier, erregten sich diese „nützlichen Elemente“ einer großen Madschicht. Trotz all dieser Maßregeln stehen die Streikenden nach wie vor fest. Auf die von der Direktion abgegebene letzte Erklärung: „Wer arbeiten wollte, folte anfragen“, wurde in geheimer Abstimmung beschlossen, im Streik zu verharrten, bis annehmbare Bedingungen gestellt werden.

**Schlöffer.**

**Frankfurt a. M.** Seit Jahren war das Bestreben der organisierten Bau- und Kunstschloffer dahin gerichtet, eine Regelung der Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, doch immer wieder scheiterten ihre Bemühungen an dem Indifferenzismus vieler Berufskollegen. So wurde ein Jahr nach dem anderen von der Jugendorganisation einer allgemeinen Lohnbewegung Abstand genommen, obwohl die verflorenen Jahre unter dem Zeichen einer Hochkonjunktur im Bau- und Kunstschlofferhandwerk. Endlich, im Jahre 1907, riefte sich die Mehrheit der Berufskollegen auf, alle Vorbereitungen zur Durchführung einer Bewegung zu treffen und Mitte Juni reichten die Arbeiter ihre Forderungen an die Meister ein. Die Forderungen bezweckten in der Hauptsache: Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden, Befreiung der Überstunden sowie der Nacht- und Sonntagsarbeit, allgemeine Lohnerhöhung um 5 Prozent über den feierlichen Tagesverdienst hinaus bei Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde, Befreiung bestimmter Lohnsätze nach den verschiedenen Altersklassen, bei geübten Arbeitern von 36 bis 55 Pf., bei unangeübten von 30 bis 38 Pf. pro Stunde, Gewährung einer Bonuszulage, Montagenzulage von 3 Mk. bei auswärtigen Arbeiten, wo übernachtet werden muß, 1,50 Mk. pro Tag bei Arbeiten auswärts ohne Übernachtung. Dazu Zuschaltung der Arbeitszeitbestimmungen u. und das Ganze sollte als Tarifvertrag zwischen Unternehmer und Arbeiter vereinbart werden. Die Meister erklärten sich durch ihren Verband zu Verhandlungen bereit, lehnten jedoch die Gewährung eines Vertreters der Organisation der Arbeiter ab, zu den Verhandlungen ab. Die Bemühungen der Arbeiter, die Zulassung ihres Organisationsvertreters zu erreichen, scheiterten an der strikten Ablehnung der Meister und so fanden diese die Verhandlungen zwischen den niedrigeren Kommissionsmitgliedern der Meister und der Arbeiter statt. Ein befriedigendes Resultat konnte jedoch auf dem Wege der Verhandlungen nicht erzielt werden. Wohl machten die Meister verschiedene Zugeständnisse, doch waren diese keineswegs ausreichend in der Schlichtung, wo die Meister unter anderem die Verkürzung von bestimmten Arbeitszeiten ablehnten. Auch das Angebot der Lohnerhöhung konnte nicht befriedigen. Infolgedessen beschloß die Arbeiterchaft einstimmig den Streik, worauf am Donnerstag den 18. Juli die Einstellung der Arbeit in 23 Werkstätten erfolgte. In diesen 23 Werkstätten blieben von etwa 320 Arbeitern nur 12 als Arbeitswillige zurück. Man kam Leben in die Fabrik. Die Meister, die vor der Arbeitsverkürzung die Verkürzung nicht beschworen, kamen sofort an anderen Tage zusammen und bewilligten zwei Tage nach Beginn des Streiks, am Samstag den 20. Juli, teilte der Verband der Bau- und Kunstschloffer mit und verwandte Gewerke von Frankfurt a. M. und Umgebung mit, daß er beschließen sollte, am 25. Juli die Zulassung der streikenden Arbeiter vorzunehmen, falls bis dahin nicht die Wiederannahme der Arbeit in den bestreikten Werkstätten erfolge. Die Arbeiter trübten demnach durch ihre Organisation in aller Ruhe der Arbeiterbewegung mit, daß sie die Arbeit erst dann aufnehmen würden, wenn die Streikenden zufriedenstellend gelöst seien. Sollten die Meister ausbleiben, würden sich die Arbeiter damit abfinden müssen. Darauf wurde die Aussperrung verweigert, am 25. Juli erfolgte die Einstellung der Arbeiter überall dort, wo keine Kündigung bestand, während in wenigen die Kündigungen erfolgten und der letzte Teil der Arbeiter in den nächsten 3 und 14 Tagen ohne Forderungen gestellt wurde. Es fanden demnach rund 700 Arbeiter in etwa 70 Werkstätten im Kampfe, während in etwa einem Dutzend Geschäften mit rund 100 Arbeitern eine friedliche Einigung erzielt worden war, indem man dort die Forderungen der Arbeiter annahm. Wir wollen es uns erlauben, die einzelnen Entscheidungen des Kampfes des Bau- und Kunstschloffer, obwohl die Haltung der verschiedenen Meister während der Aussperrung genügend Veranlassung dazu bot, sie kritisch und humoristisch zu beleuchten. Nachdem der Kampf mit Rücksicht geordnet hatte, übernahmen die Meister der Arbeiterchaft einen neuen Tarifentwurf, der gegenüber ihrer Stellung zum Bau- und Kunstschloffer Vorteile für die Arbeiter bedeutete. Auf Grund dessen fanden diese weitere Verhandlungen statt, wobei die Meister nunmehr der Forderung der Arbeiter auf Zulassung eines Vertreters ihrer Organisation eintraten und Kollege Dismann als Bevollmächtigter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes an denselben teilnahm. Die Verhandlungen fanden statt am Samstag den 17. August, nach 5 1/2 stündiger Tagung im folgenden Tarifvertrag zustande: „Unterricht des Verband der Bau- und Kunstschloffer und verwandter Gewerke für den Stadt- und

Landkreis Frankfurt a. Main und den in den Verbandswerkstätten zu Frankfurt a. M. und Umgegend beschäftigten Arbeitern, vertreten durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband. § 1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden. Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie der Arbeitspausen, und zwar Frühstücks-, Mittags- und Vesperzeit, bleiben der freien Vereinbarung mit den einzelnen Geschäften überlassen, jedoch wird empfohlen, die Arbeitszeit um 6 Uhr abends zu beenden. Eine Vergütung für Arbeitspausen, wie Frühstücks-, Mittags- und Vesperzeit, findet nicht statt. § 2. Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses kann für beide Teile an jedem Wochentag erfolgen. Gegenseitige Kündigung ist aufgehoben. § 3. Überzeitarbeit. Überstunden sind möglichst zu vermeiden. Mühen solche in dringenden Fällen gemacht werden, so ist dies den betreffenden Arbeitern schätzungsweise mitzuteilen. Für überzeitarbeit wird zum vereinbarten Stundenlohn ein Zuschlag bezahlt von: 25 Prozent für Überstunden, 50 Prozent für Nacht- und Sonntagsarbeit. Als Überstunden gilt die Zeit nach der in § 1 festgesetzten Arbeitszeit bis 9 Uhr abends, als Nachtarbeit die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens. § 4. Entlohnung. 1. Zeitlohn. In allen Betrieben, in welchen seither noch 10 Stunden täglich gearbeitet beziehungsweise 10 Stunden täglich bezahlt wurden, wird auf die feierlichen Stundenlöhne ein Zuschlag von 7 1/2 Prozent gewährt; Bruchteile werden nach oben abgerundet. Dort, wo seither 9 1/2 Stunden gearbeitet und verrechnet wurden, erhöht sich der Stundenlohn um 2 1/2 Prozent. Auch hier findet eine Abrechnung der Bruchteile nach oben hin statt. Der Durchschnittslohn beträgt: für ausgeübte Arbeiter 35 Pf., für Gesellen von 1 Jahr nach beendeter Lehrzeit bis zu 21 Jahren 39 Pf., für Gesellen über 21 Jahre bis 24 Jahre 46 Pf., für Gesellen über 24 Jahre 54 Pf.; unangeübte Arbeiter von 17 bis 19 Jahren erhalten einen Durchschnittslohn von 31 Pf., solche von 19 bis 21 Jahren 34 Pf., solche über 21 Jahre 38 Pf. Unangeübte Arbeiter, welche an Maschinen respektive komplizierteren Arbeiten beschäftigt werden, erhalten ihrer erhöhten Leistungsfähigkeit entsprechend mehr. 2. Akkordarbeit. Bei Akkordarbeit ist der Akkordpreis vor Übernahme der Arbeit zu vereinbaren und dem Arbeiter ein Akkordzettel anzuhändigen, der den Preis, Stückzahl und Bezeichnung der Arbeit enthält. Der Stundenlohn wird bei Akkordarbeit garantiert, wenn der Arbeiter ohne sein Verschulden den Stundenlohn nicht zu erreichen vermag; jedoch ist der Akkordpreis so anzusetzen, daß ein angemessener höherer Verdienst erzielt werden kann. 3. Lohnzahlung und feierliche Freitag am Schluß der Arbeitszeit statt. § 5. Vergütung für auswärtige Montagearbeiten. Bei Arbeitsstellen, wo der Wohnort abends nicht zu erreichen ist und übernachtet werden muß, wird pro Tag ein Zuschlag von 2,75 Mk. bezahlt. Dieser gilt auch für die Meiste, Sonn- und Feiertage. Bei Montagen im Ausland unterliegt die Vergütung einer besonderen Vereinbarung. Für auswärtig verbrachte freie Sonntage wird lediglich vorstehender Zuschlag von 2,75 Mk. vergütet. Bei auswärtigen Arbeiten, wo es dem Arbeiter möglich ist, abends seine Wohnung zu erreichen, wird eine Zulage von 1,25 Mk. pro Tag gewährt. Die Fahrzeit gilt als Arbeitszeit und ist als solche zu bezahlen. Ist der Arbeiter gezwungen, die Nachtzeit respektive Sonntage als Meistezeit zu benutzen, so ist dies mit einem Zuschlag von 25 Prozent zu vergüten. Bei Eisenbahnfahrten ist 3. Wagenklasse zu bezahlen. Erfolgen Traubahnfahrten auf Anordnung des Arbeitgeber, so sind dieselben zu vergüten. § 6. Unfallversicherungs-Gesetz. Die gesetzlichen Arbeiterversicherungsbestimmungen sind von beiden Seiten streng einzuhalten. Besonders ist für genügende Ventilation der Werkstätten, Reinigung derselben, ausreichende Maschinenrichtungen, Kleiderchränke sowie Verbandszeug zu sorgen. Werden die Arbeiter längere Zeit auf Bauten und Montagen beschäftigt, so ist denselben, besonders im Winter, ein verschleißbarer, mit Fenster versehenen Raum zur Verfügung zu stellen. § 7. Durchführung und Überwachung des Tarifs. Zur praktischen Durchführung und Überwachung des Tarifs, desgleichen zur Schlichtung etwaiger durch den Tarif entstehender Differenzen wird eine von beiden Seiten, Meistern und Arbeitern, zu gleichen Teilen je sieben Personen, zusammengesetzte Kommission gebildet, und sind derselben alle auf den Tarif bezugnehmende Angelegenheiten zu unterbreiten. Die Geschäftsordnung der Kommission, die Erledigung der Beschwerden u. s. w. werden von der Kommission des näheren bestimmt. § 8. Schlußbestimmung. Vorstehender Tarif tritt am 23. August 1907 in Kraft und gilt bis zum 31. März 1910. Wird der Tarif nicht spätestens sechs Wochen vor Ablauf der Vertragszeit von einem der vertraglichstehenden Teile gekündigt, so verlängert sich derselbe stets um 1 Jahr.“ — Am Montag den 19. August fanden sodann von beiden Seiten Versammlungen statt, um Stellung zu dem Resultat der Verhandlungen zu nehmen. Die Meister nahmen nach lebhafter Diskussion den Tarif an, desgleichen gegen wenige Stimmen die Arbeiterchaft in vollstän-dig bejubelter Versammlung. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgte nach fünfjüngstlichem Kampfe am Mittwoch den 21. August. Sämtliche Streikende und Ausgesperrte kehrten an ihre alten Plätze zurück, Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Fassen wir das Gesamtbild des Abchlusses der Bewegung zusammen, so ergibt sich für die Bau- und Kunstschloffer, die zum erstenmal im Kampfe standen, ein erfreulicher Fortschritt, um so mehr, wenn man die Baukonjunktur in Betracht zieht, die gegenüber den Vorjahren erheblich zurücksteht. Die Arbeitszeit wurde fast durchweg um eine halbe Stunde täglich verkürzt (nur etliche Werkstätten hatten bereits die 9 1/2 stündige Arbeitszeit); weiter haben eine Regelung gefunden die Überstunden und ihre Befreiung, die Montagenzulagen, Auflösung des Arbeitsverhältnisses u. s. w. Die Lohnerhöhung beträgt für Arbeiter bis 40 Pf. Stundenlohn 3 Pf. die Stunde, von 41 bis 55 Pf. 4 Pf., von 56 Pf. und mehr 5 Pf. die Stunde, in den verschiedenen Werkstätten, wo bereits 9 1/2 Stunden gearbeitet und bezahlt wurde, durchweg 2 Pf. die Stunde. Des weiteren sind die Lohnsätze entsprechend den einzelnen Altersklassen in bestimmte Normen gebracht. Durch diesen Tarifvertrag ist der Deutsche Metallarbeiter-Verband als die Vertretung der Arbeiterchaft anerkannt. Die Organisation ging gekürt aus dem Kampfe hervor. Stand vor Beginn des Kampfes noch ein nicht unwesentlicher Teil der Berufskollegen dem Verband fern, so haben die Meister durch ihre Aussperrung nach beiden Kräften mitgewirkt, diese Kollegen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zuzuführen. Innerhalb der Organisation die errungenen Positionen festzuhalten, ihre Interessen auch fernherhin mit allem Nachdruck zu vertreten, das sind die vornehmsten Aufgaben, die die Bau- und Kunstschloffer jetzt zu erfüllen haben. Erwähnen wollen wir bei dieser Gelegenheit das Verhalten des Gauleiters des „christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes, des Herrn Scheerer in Offenbach. Als die Bewegung einsetzte und die Verhandlungen schwebten, setzte sich Scheerer hinter dem Rücken der Arbeiterchaft mit dem Vorsitzenden der Meistervereingung in Verbindung, um als Vertreter der „Christlichen“ an den Verhandlungen u. s. w. teilzunehmen zu können. Dabei kamen die „Christlichen“ bei der Bewegung mit einem ganzen halben Duzend Mitglieder in Betracht und es war ihnen wegen ihrer Bedeutungslosigkeit bisher nicht eingefallen, eine Vertretung zu beanspruchen. Mit Recht brandmarkte eine öffentliche Versammlung der Bau- und Kunstschloffer dieses hinterhältige Gebaren Scheerers als Betrat an den Interessen der Arbeiterchaft, eine Einmischung des „christlichen“ Arbeiterführers ohne Soldaten in ihre Angelegenheiten entschieden ablehnend. Die Arbeiterchaft kann ganz auf die Mithilfe eines Scheerer verzichten, das hat der gute Verlauf dieser Bewegung aufs neue gezeigt.

**Karlruhe.** Zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und der hiesigen Schlossermeister-Vereinigung wurde wenige Tage vor Ablauf der Kündigungsfrist ein zwei Jahre gültiger Tarifvertrag abgeschlossen. Erreicht wurde die 9 1/2 stündige Arbeitszeit, die Regelung des Überstundenwesens, ein Minimallohn für Ausgelernte von 32 Pf. die Stunde; weiter eine sofortige allgemeine Erhöhung der Löhne um 5 Prozent. Bei auswärtiger Arbeit beträgt die Zulage bei Seiden 2,50 Mk., bei Verarbeiteten 5 Mk. Die Lohnzahlung ist eine wöchentliche. — Eine recht unruhliche Rolle spielten bei dieser Bewegung einige Namen Diefenthal. Während die in unserem Verband organisierten Gehilfen die Kündigung eintrugen, erklärten diese Klassenkämpfer sich mit der Zustimmung von den Internierten gemachten, völlig unzureichenden Zugeständnissen nicht nur einen

standen, sondern sie gaben in richtiger Würdigung ihrer hohen Ideale und Bestrebungen, indem sie die Kündigung nicht mit einreichten, den Unternehmern eine willkommene Arbeitswilligen truppe ab. Das also sind die Klassenkämpfer, die, jedweder Verantwortung bar, sich nicht genug über die angeblich falsche Politik der Zentralverbände entrüsten können. Der fanatische Haß gegen uns macht die Leute blind und taub. In der letzten Versammlung der Bauhofsler hat selbst der Vorsitzende des „Christlichen Verbandes“ das arbeiterverräterische Schreiben dieses Leute in höchstem Grade charakterlos genannt. Das Schimpfen und Kratzen allerdinge bringen diese Parasiten der Arbeiterbewegung gut fertig, es ist ihnen wichtiger, als das ernste Kämpfen um Verbesserung der Lage der Arbeiter.

Werftarbeiter.

Paumburg. Die auf Werften beschäftigten Metallarbeiter versammelten sich am 14. August im großen Saale des Gewerkschaftshauses, um Stellung zu den Ergebnissen der letzten Verhandlungen zwischen den Vertretern der hiesigen Seeschiffverreiter und den Vertretern der beteiligten Arbeiterorganisationen zu nehmen. Der Bevollmächtigte Otto Franz betonte in seinem Bericht folgendes: Die Arbeitszeit solle, abgesehen von den Sonnabenden, an denen der Feierabend eine Stunde früher eintritt, im Winter von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, im Sommer von 6 1/2 Uhr morgens bis 5 1/2 Uhr abends dauern. Dazwischen liegen die bisher übliche halbtägige Frühstücks- und einstündige Mittagspause. Mit dem Wegfall der Frühstücks- und Mittagspause und entsprechend späteren Beginn der Arbeitszeit wäre man auf der Geheuisse einverstanden, wenn sich die Arbeiter in ihrer Mehrheit dafür aussprächen und wenn anderwärts günstige Erfahrungen damit gemacht seien. Besonders in Betracht komme auch die Bezahlung der prozentualen Aufschläge für Überzeitarbeit, die nun auch den Affordararbeitern bezahlt werden. Eine Milderung sei eingetreten bei freiwilligen Ausscheiden aus der Affordararbeit, soweit der Verlust des Überschusses in Frage komme. Jetzt solle dieser verdiente Überschuss auch bei freiwilligen Verlassen der Arbeit ausbezahlt werden, sofern der betreffende Arbeiter die Affordararbeit mindestens zehn Wochen vor seinem Ausscheiden begonnen habe. Auch im Falle beschleunigter Krankheit, Einberufung zum Militär, militärischen Übungen, Übertritt in staatliche Beamtenstellen und beim Besuch von Fachschulen erhalte der Arbeiter seinen Überschuss. Der Lohnausfall bei Verkürzung der Arbeitszeit werde durch eine Vohnerhöhung gedeckt. Es sollen die Löhne bis 25 Pf. um 2 Pf., 26 bis 40 Pf. um 3 Pf., über 40 Pf. um 4 Pf. die Stunde aufgebessert werden. Nach längerer Diskussion, die sich hauptsächlich mit dem Ausfall der Frühstücks- und Mittagspause und dem Beginn der neuen Arbeitszeit befaßte, führte der Bezirksleiter Otto Schulz den Versammelten noch einmal kurz den Verlauf und den Erfolg der ganzen Bewegung vor Augen und forderte die Anwesenden auf, fortgesetzt an der Stärkung und Kräftigung des Verbandes weiterzuarbeiten, dann würden weitere Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse nicht ausbleiben. Gegen einige Stimmen nahm dann die Versammlung folgende Resolution an: „Die Versammlung ist der Ansicht, daß die gemachten Zugeständnisse keineswegs zufriedenstellend genannt werden können. Sie erklärt jedoch, die neuen Arbeitsbedingungen anzunehmen und mit allem Nachdruck durch die Organisation weitere Verbesserungen herbeizuführen. Zur Frage, ob bei der verkürzten Arbeitszeit die Frühstücks- und Mittagspause in Wegfall kommen soll, wird die Ortsverwaltung beauftragt, in Gemeinschaft mit den beteiligten Organisationen eine Regelung zu schaffen.“

Zinngießer.

München. (Schluß aus Nr. 34.) In allen Berufen sind in den letzten Jahren infolge der Teuerung erhebliche Zugeständnisse an die Arbeiterschaft gemacht worden. Parlamente, städtische Behörden, einschlägliche Unternehmer haben anerkannt, daß mit den bestehenden Gehältern und Verdiensten ein menschenwürdiges Dasein nur schwer zu führen ist; sie haben deshalb entsprechend gehandelt. Anders bei den Zinngießern. Soziales Verständnis ist bei den Herren Meistern ein unbekanntes Ding. Doch halt! — einmal war auch bei uns ein weißer Haube vorhanden, der sich wieder zurückgemauert hat. Dieser weiße Haube, Felsenstein aus Nürnberg war es, der, als die Zinngießer Münchens zum ersten Male in eine Tarifbewegung eintraten, erklärte: Er erkenne diese Bewegung als ganz vernünftig an und werde sie eventuell auch mit Geld unterstützen! Statt das Vernünftige zu unterstützen, war aber Felsenstein bei jenen, die es bei den Forderungen der Nürnberger Kollegen abzurufen halfen. Herr Felsenstein fühlte sich auch bemüht, gegen den Artikel der Metallarbeiter-Zeitung Front zu machen, sein Geschick darüber auf dem Leipziger Verbandstag der Herren Zinngießermmeister war gar furchtbar. — In einem der Artikel der Zeitschrift Zinngießer-Zeitung wird uns die Versicherung gegeben, daß die Zinngießermmeister mehr oder weniger selbst arbeiten müssen (wie gewöhnlich), weil es die Existenz bedinge, daß die Zinngießermmeister 30 bis 40 Jahre ihr Handwerk betreiben. Dabei wird ganz lässig behauptet, daß noch keiner von den schweren Schädigungen beunruhigt worden sei, die in dem Artikel der Metallarbeiter-Zeitung angegeben waren. Im Gegenteil, es erübrigt sich die meisten einer vorzüglichen Gesundheit, wie uns durch Verdrehen bekannt gegeben wird. Was man uns hier weismachen will, glaube wohl der Artikelsschreiber selbst nicht. Wenn er einmal bis 40 Jahre dem Geschick täglich nachgehen müßte, würde er am eigenen Leibe fühlen, daß manches anders ist. Wenn man einer Sache gerecht entgegenzutreten will, soll man sie von beiden Seiten ins Auge fassen. Mit welchem Material will man denn etwas begründen. Das es so oder so ist, wenn nicht die geringste Statistik über die Krankheitsfälle bei Zinngießermmeistern vorhanden ist? Würde eine solche vorhanden sein, würde es sich ja zeigen, ob die vorerwähnte Gesundheit der Meister vom Fach nicht einen „Haken“ hatte. Und für so naive wird uns der Herr doch nicht halten, daß nicht auch wir wissen, daß schon das Kind in der Wiege, wenn es von wohlhabenden Leuten stammt, mehr Aussicht hat, auf Erden zu bleiben, als das Kind ausgemähter Proletarier, einer kranken Gesellschaftsklasse. Ebenso ist das Verhältnis zwischen Meistern und Gehilfen. — Wir wollen nun den Versuch machen, nicht nur dem Artikelsschreiber und den Herren Meistern, sondern der ganzen Öffentlichkeit Einblick in die richtigen, gesundheitlichen Verhältnisse der Zinngießermmeister Münchens zu geben. Eine Enquete des Herrn Dr. Epstein in München über Berufshygiene zeigt uns, wie weit entfernt man in den Zinngießereien Münchens noch ist von der hygienischen Forderung, daß in Betrieben, in denen giftige Stoffe verarbeitet werden, ein Mindestluftvolumen von 35 Kubikmeter vorhanden sein soll. Diese Forderung ist in keinem Betrieb anzutreffen. Von 15 Betrieben, über die sich die Untersuchung erstreckte, hatten nur drei einen Luftvolumen von 19, 24 und 28 Kubikmeter, während sich bei den anderen bis zu 11 Kubikmeter pro Kopf der Luftvolumen verminderte. Wenn man weiter bedenkt, daß solche giftigschwärmende Luft, mit metallischen Staubteilchen vermischt, fortgesetzt eingeatmet werden muß, so ist es leicht erklärlich, daß die betreffenden Organe des Arbeiters darunter zu leiden haben. Die Ursache der Aufbebung des Grases (zusammengedrückte Abfälle unter der Werkbank des Verfabrers, das früher und vereinzelt auch jetzt noch tags, wochen-, ja monatelang ein بهداشتliches Dasein dort führte, so daß der Verfabrer und Angestellter fortgesetzt mit den Fäulnisdampfen mußte, war so recht geeignet, die Luft in der Werkstätte mit metallischem Staube und den Partikeln des Auswurfes zu verunreinigen. Spundnäpfe findet man in den Werkstätten nicht, oder nur höchst in seltenen Ausnahmen, wie ist so etwas noch nicht zu Gesicht gekommen. Ein weiteres, die Luft in den Werkstätten mit Beizendmittel während des Betriebs ist das beliebte Zusammenhängeln des Abdrabtes (Metz beim Drehen), vermischt mit dem Spritzwasser der Arbeiter. Die Betriebe, die Abzugsventilatoren oder Vorrichtungen hierzu haben, sind meines Wissens in München leicht an einer Hand abzuzählen. Einzelne Betriebe schmelzen in unerkennenswerter Weise nicht nur das Gras, sondern auch diesen Teil des Abfalls an freien. Aber geradezu verpöndet ist die Luft in solchen Werkstätten, in denen weder Abzugsventilatoren noch genügende Ventilation vorhanden ist. In mancher Werkstätte wird das Zusammenhängeln sogar während der Arbeitszeit vorgenommen. Das ist eine solche Wunde zu

einem Parfümkästchen Sondergleichen entwickelt, ist leicht verständlich. Die Folgen solcher hygienischen Verhältnisse haben die Arbeiter an eigenen Leibe zu fühlen. Wir behaupten, daß der Beruf der Zinngießer der Erkrankungen der Atmungsorgane steht. — Weil uns in Nr. 4 der Deutschen Zinngießer-Zeitung der Vorwurf gemacht wurde, daß wir in haarsträubender Weise die Gesundheitsverhältnisse der Branche geschönt hätten, wollen wir jetzt, daß wir nicht gekümmert haben, sondern daß wir mehr Einblick in die Verhältnisse haben, als der Herr Artikelsschreiber unseres Meisterorgans. Vorausgeschickt sei, daß die Arbeitszeit in den Münchener Betrieben seit dem Jahre 1897 mit einzelnen Ausnahmen bei kleinen Meistern nur 49 Stunden die Woche beträgt, daß Überstunden im allgemeinen sehr wenig gemacht werden, so daß man von überlanger Arbeitszeit nicht reden kann, die hier mit beitragen könnte, ein so trauriges Bild zu zeichnen. Die organisierten Zinngießer-Menschen haben seit Jahren eine Zuzufuhrkaffe bei Krankheitsfällen. Wir haben nun die letzten sechs Jahre hergenommen, um zu zeigen, wie trotz der kurzen Arbeitszeit eine Aufsumme von Krankheitsfällen zu verzeichnen ist. Folgende Aufzeichnung zeigt uns die verschiedenen Krankheiten in den sechs Jahren sowie den Durchschnitt und die Gesamtzahl der Krankentage.

Table with 9 columns: Jahr, 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., Tage. Rows for years 1901-1906 and totals.

Table with 8 columns: Im Durchschnitt treffen auf ein Jahr, 208 1/2 Tage, 139 1/2 Tage, 81 1/2 Tage, 32 1/2 Tage, 40 1/2 Tage, 31 1/2 Tage, 38 1/2 Tage, 613 1/2.

In erster Linie stehen Jahr für Jahr die Erkrankungen der Atmungsorgane und die Lungenschwindsucht obenan. Beinahe die Hälfte aller Krankheitsstage trifft auf diesen Teil, die Proletarierkrankheit steht voran, wie bei manchem anderen Gewerbe. Am zweitstärksten tritt Gicht und Rheumatismus sowie Stoffwechsellkrankheit auf, mit beinahe der Hälfte der Krankheitsstage der ersten Kolonne. Die übrigen Krankheiten sind im Durchschnitt so ziemlich auf gleicher Höhe. Sehen wir uns die Gesamtzahl der jährlichen Krankheitsstage an, so finden wir das Jahr 1901 mit der höchsten Zahl der Krankheitsstage. In den folgenden Jahren verringert sich deren Zahl fortgesetzt, um im Jahre 1906 mit 127 Krankheitsstagen an niedrigsten zu stehen. Das Jahr 1906 jedoch ist schon wieder ein weit schlimmeres Gesche, als die beiden vorigen Jahre. Es sind in diesem Jahre beinahe viermal so viel Krankheitsstage zu verzeichnen, als das Jahr vorher, genau gerechnet eine Zunahme von 392 Prozent. Das besonders auffällige daran ist, daß in diesem Jahre die Weizkolik mit 82 Tagen auftritt, mit beinahe so viel Tagen als in den fünf vorangegangenen Jahren zusammen. Es läßt dies tief blicken. Wenn aber diese Krankheit, trotz dem Reichszinngefes, trotz kurzer Arbeitszeit und obwohl die Zinngießer im Verdienst noch nicht zu den schlechtest-bezahlten Arbeiterkategorien gerechnet werden können, nicht ausrottbar ist, sondern im letzten Jahre eine riesige Steigerung aufzuweisen hat, wie soll das dann erst werden, wenn der Wunsch, das ganze Sinnen und Trachten unserer Zinngießermmeister nach mehr Blei beim Reichszinngefesamt ein offenes Ohr finden würde? Hoffentlich trägt unsere Aufzeichnung dazu bei, daß von dieser Seite all den Winkelzügen, die gegen das Gefes geführt werden, ein kräftiges Halt entgegengesetzt wird. Und die Meinung haben wir vom Reichszinngefesamt, daß es wegen einzelner Privatinteressen nicht das förderliche Wohl eines Berufs gefährden hilft. Nach dem Bericht der Vereinigung der Münchener Zinngießermmeister über die Sitzung vom 12. April 1907 sind in der Diskussion bittere Klagen darüber geführt worden, daß nicht nur anderwärts, sondern auch in München Zinngefeschirre zum Verkauf kommen, bei denen nicht nur Nagus und Krade, sondern selbst auch die Deckel den reichsgesetzlichen Bestimmungen bei weitem nicht entsprechen. Wenn die Herren das selbst als Unfug bezeichnen müssen und unumstößlich gegen solche Gesetzesverächter mit der Anzeige bei der Behörde vorgehen wollen, so glauben wir, daß dieses jauch in Staat Dänemark. Sollten die Herren unserer Hilfe bei diesem Vorgehen bedürfen, so werden sie uns dazu bereit finden. — Nachfolgende Tabelle zeigt uns so recht, wie ungewöhnlich lange mitunter der einzelne Kollege braucht, bis wieder Genesung oder Besserung seines Leidens eintritt. Die kürzeste und längste Dauer der Krankheitsfälle beträgt:

Table with 5 columns: Jahr, Tage, Krankheit, Tage, Krankheit. Rows for years 1901-1906.

Wenn man im Jahre 100 bis 150 Tage krank und leidend ist, so kann gewiß nicht mehr gesagt werden, daß diese Verhältnisse für den einzelnen als auch für die Familie gute zu nennen sind. Auch hier sehen wir wieder, daß die Zahl der Krankheitsstage am höchsten bei den Lungentleidenden ist. Um uns nicht nachhagen lassen zu müssen, wir können leicht vier Krankheitsstage zusammenbringen, wie es Tabelle 1 zeigt, man habe aber keinen Einblick, wieviel Mitglieder die Kaffe habe, so wollen wir diesem Sinn durch nachstehende Aufzeichnung begegnen. Die Mitgliederzahl und die Krankheitsdauer der Kollegen in den sechs Jahren zeigt folgende Tabelle:

Table with 5 columns: Jahr, Gesamtmitglieder, Zahl der erkrankten Mitglieder, Krankheitsstage im Durchschnitt pro Mitglied, auf 100 Mitglieder treffen Prozente. Rows for years 1901-1906.

Daran sehen wir wieder das gleiche Beispiel wie bei der ersten Tabelle, daß von Jahr zu Jahr die Zahl der erkrankten Mitglieder geringer wird, bis zur Niederzahl von fünf im Jahre 1905, um sich dann im Jahre 1906 beinahe zu verdreifachen. Ein anderes Bild zeigt uns die letzte Reihe. Während im Jahre 1901 bei 25 erkrankten Mitgliedern für jedes Mitglied 38 1/2 Tage Krankheit im Durchschnitt zu verzeichnen sind, vermehren sich diejenigen bis zum Jahre 1903 auf 50,8 Tage, während gleichzeitig die Zahl der erkrankten Mitglieder geringer geworden ist. In den beiden folgenden Jahren verringert sich die Zahl der Krankheitsstage und die der erkrankten Mitglieder, 1906 steigen beide wieder. Ein unvergleichliches Jahr, ein Jahr des Schreckens, war das Jahr 1904 für die Kollegen der Branche. Während die Mortalitätsziffer 1901 und 1902 sich auf zwei Kollegen, 1903 und 1905 auf einen Kollegen beschränkte, Reht das Jahr 1904 mit fünf dahingegangenen Kollegen ganz da in den Annalen der Krankenkasse. Daß einer der Kollegen den Segen des Altersverehrungsgesetzes hätte genießen können, ist Äußerst. Selbst wenn das Gefes auf das 60. Lebensjahr zugeschnitten wäre, hätte der älteste Kollege noch sechs Jahre gebraucht, um Altersrentner zu werden. Nun hatte dieser Kollege das Glück, daß er nicht immer Gehilfe war, sondern daß er auch längere Zeit den Meistertitel führte, daher von den außerordentlich guten Gesundheitsverhältnissen

der Meisterschaft gegen die übrigen Kollegen einen gewissen Vorteil voraus hatte. Und dennoch erreichte er nur das Alter von 64 Jahren. Damit sei jedoch nicht gesagt, daß der Kollege ohne weiteres das Zeiliche segnete, sondern auch er war öfter lange krank, die Altersschwäche war nicht die Erläuterin aus diesem Jammerfall. Das Alter der verstorbenen Kollegen war folgendes: 1901: je 1 Kollege im Alter von 51 und 26 Jahren, 1902: je 1 Kollege im Alter von 35 und 30 Jahren, 1903: 1 Kollege im Alter von 40 Jahren, 1904: je 1 Kollege im Alter von 51, 29, 28, 26 und 25 Jahren, 1905: 1 Kollege im Alter von 54 Jahren. In Summa 11 Kollegen. Elf Kollegen erreichten eine Gesamtzahl von 395 Jahren, das Durchschnittsalter beträgt nicht einmal ganze 36 Jahre. Betrachten wir das Jahr 1904, so sehen wir, daß vier Kollegen in dem Blütenalter von 25 bis 30 Jahren dem Siechtum verfielen, in den Jahren, in denen man sich erst zum Manne entwickeln sollte. Das einzige Kapital, das dem Arbeiter zur Verfügung steht, seine Gesundheit, ist abgenutzt und ausgegeben, ehe er sich ungeheuer, weil es eine Wirtschaftsbildung so will, von der nur ein Bruchteil der Gesellschaft einen Nutzen hat. Wenn das Durchschnittsalter nur 36 Jahre beträgt, so ist es uns ein Rätsel, wie man davon sprechen kann, daß man 30 bis 40 Jahre das Handwerk in bester Gesundheit ausüben könne. So etwas kann man nur dem plausibel machen, der ebensowenig Überblick hat über die Gesundheitsverhältnisse der Branche, wie der Artikelsschreiber der Zinngießer-Zeitung. — Kollegen! Nachdem wir gesehen, daß die Gesundheitsverhältnisse der Branche so schlechte sind, das Durchschnittsalter ein so niedriges ist, können wir nicht anders handeln, als fortgesetzt gegen Maßnahmen zu protestieren, die die Gesundheit der Kollegen mehr und mehr gefährden. Es wäre gewissentlos, wenn wir die Hände in den Schoß legen würden gegenüber den Treiberen gegen das Reichszinngefes. Auch die Münchener Vereinigung der Zinngießereien konnte es sich nicht verjagen, vor kurzer Zeit an die Handkammer zu gehen, daß auch diese beihelfe, die 40prozentige Legierung zur Empfehlung zu bringen. Kollegen, ihr seht hieraus, daß man alle Mühen springen lassen will, unbekümmert darum, wie es mit der Gesundheitsverhältnissen der Gehilfen weiter geht. Wir wollen aber nicht nach uns die Sinfult, sondern wir möchten, daß unsere Nachfolger unter besseren hygienischen Verhältnissen ihr Leben genießen können, als dies heute der Fall ist. Und um dieses zu erreichen, ist es mehr als je notwendig, daß die Kollegen in ihrer Organisation fest zusammenhalten, sie immer mehr ausbauen zu ihrem eigenen Nutzen, zum Nutzen der Familie und der Allgemeinheit. Gebete so, wie die Prinzipale ihre Organisation immer weiter auszuweiden suchen, müssen auch wir handeln, und keine Mühe darauf abhalten, unsere indifferenten Kollegen aufzuklären. Es gibt für die Kollegen keinen anderen Halt, kein anderes Rückgrat, als die Organisation im Deutschen Metallarbeiter-Verband. Verpflichtet sich jeder Kollege, ein treues, fleißiges Mitglied zu werden, dann werden die Bäume der Zinngießermmeister nicht in den Himmel wachsen.

Rundschau.

Eine moralische Züchtigung

haben die „Gelben“ in Brandenburg a. S. erhalten. Die Dreißigkeit und Unverschämtheit dieser Unternehmerrückzugstruppe ging in Brandenburg so weit, daß vor den Denunziationen dieser Gesellschaft niemand mehr sicher war. Erklärten sie doch in öffentlichen Lokalen, daß es ihnen ein leichtes sei, diesen oder jenen Kollegen einer anderen Organisation aus der Arbeit zu bringen. Diese Drohung ist auch verschiedentlich in die Tat umgesetzt worden. In der Elisabethhütte (Firma Goldfried Krüger) wurde auf Grund einer Denunziation eines „Gelben“ der former Gericke (Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes) entlassen. War die Empörung unter den Arbeitern des Werkes schon infolge des Verhaltens der „Gelben“ groß, so stieg sie durch das neue Geschehnisse dieser Arbeiter und durch das Vorgehen des Firmeneinhabers noch mehr. Die organisierten Former konnten und wollten sich auf die Dauer diese hinterlistigen Verleumdungen und Verdächtigungen durch die „Gelben“ nicht mehr gefallen lassen. Sie verlangten eine genaue Untersuchung dieses Vorkommnisses. Sie wollten wissen, ob der Besitzer ohne jede Untersuchung den Angeber und Denunziationen der „Gelben“ Glauben schenken will. Als einer nach dem Wunsche der Arbeiter geforderten Untersuchung dieses Vorganges nicht stattgegeben wurde, legten die Kollegen die Arbeit nieder. Die Firma sah sich nun gezwungen, ihren Standpunkt aufzugeben und eine Prüfung auf die Wahrheit der gemachten Denunziation vorzunehmen. Die Untersuchung endete mit einer vollständigen Niederlage des Denunzianten. Die Firma sah sich dadurch veranlaßt, folgende Bekanntmachung am Fabrikort anzuschlagen:

Nach Untersuchung des Falles Pohle habe ich beschlossen, den Mann mit einer Verwarnung in der Weise zu bestrafen, daß, wenn er sich das geringste zuschulden kommen läßt oder berechtigte Klagen seiner Mitarbeiter nochmals über ihn laut werden, er sofort entlassen wird; ferner mit einer Geldstrafe von 10 Mk. zugunsten der Untersuchungskasse.

Des weiteren hat der Vorstand des Arbeiter-Hilfsvereins den Ausschluß des Mannes gewünscht und, falls er nicht freiwillig austritt, beschloß, in der Generalversammlung den Ausschluß zu erwirken.

Der Grund der milderen Strafe in Gegensatz zu Gericke war für mich der, daß 1. die Angelegenheit Pohle außerhalb der Fabrik passiert ist und 2. der Mann sich bisher noch nichts hat zuschulden kommen lassen. Gottfried Krüger.

Herr Krüger erklärte noch, er hätte den Mann entlassen, wenn er ihn nicht himmelhoch gebeten hätte, Gnade für Recht ergehen zu lassen, er wolle lieber die Strafe bezahlen. Er habe gedacht, Pohle würde selbst aufhören, nachdem er das Urteil durch Ausschlag öffentlich bekannt gemacht hatte. Herr Krüger verrieterte weiter, wenn die Sache jetzt beigelegt werde, sei sie für ihn begrabt, Maßregelungen oder Entlassungen, die darauf zurückzuführen seien, würden nicht erfolgen. Nachdem danach dem Kampfe die Urache genommen war, nahm eine Versammlung aller bei Krüger (Elisabethhütte) beschäftigten Arbeiter zu der Sache Stellung. Nachdem Gericke auf die Wieder-einstellung verzichtete, schlug der Bezirksleiter Jernide folgende Resolution vor, die einstimmig angenommen wurde:

Die heutige, am 14. August im Lokal Krüger tagende Versammlung aller in der Elisabethhütte Firma G. Krüger beschäftigten Arbeiter nimmt Kenntnis von den Ursachen des Ausstandes der Plattenformer. Die Versammelten sind der Meinung, daß der Kollege ein anderer Weg als die Arbeitsniederlegung nicht übrig bliebe. Die Arbeitseinstellung wäre zweifellos vermieden worden, wenn Herr Krüger eine genaue Untersuchung nach dem Wunsche der Arbeiter vorgenommen hätte. Die nachträgliche Untersuchung des Falles Pohle-Gericke hat zur Genüge erwieben, daß die Forderung der Ausständigen auf Untersuchung des Falles durchaus berechtigt war. Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der seitens der Firma vorgenommenen Untersuchung erklären die Versammelten die Ursachen der Differenz als erledigt. Den organisierten Arbeitern der Firma kommt es nicht darauf an, die Entlassung des Pohle zu fordern, es genügt ihnen vielmehr seine erfolglose moralische Verurteilung durch Herrn Krüger selbst. Da der Kollege Gericke auf seine Wieder-einstellung verzichtet, beschließt die Versammlung, die Arbeit am 15. wieder aufzunehmen. Die Versammelten erwarten aber auf das Bestimmteste, daß in ähnlichen Fällen vor etwa zu treffenden Maßnahmen eine genaue Prüfung vorgenommen wird.

Dem Beschluß entsprechend, ist die Arbeit wieder aufgenommen worden. Der „Hilfsverein“ der Firma Krüger hat den Pohle aus-geschlossen. Die Gelben und ihre Freunde können zweifellos stolz sein auf einen solchen Sieg. Eine so gemeine und jämmerliche Rolle kann auch nur jemand spielen, dessen Charakter und Gewissenlosigkeit bei den Gelben gepries ist. Es ist frech, verleunden und demütigen, einen Kollegen aus der Arbeit bringen und dann, wenn die Reihe an ihm selbst kommen soll, jämmerlich betteln und wimmern, um nur nicht selbst entlassen zu werden. Hui Teufel!

Über noch eins ist bei dieser Gelegenheit zu verzeichnen gewesen. Die Dirsche, die angeblich auch den Kampf gegen die „Gelben“

